

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dikmann

3. Jahrg. Stuttgart, 18. März 1922 Nummer 7

Inhaltsverzeichnis:

1. Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Der neue Kurs in Sowjet-Rußland (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
3. Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1921 (F. Petrich).
4. Tagung des Beirats der Reichsbetriebsrätezentrale des A. D. G. B. und Afabundes.
5. Rentabilitätsberechnungen (Dr. Norbert Einslein).
6. Beitrag zur Frage des Achtstundenarbeitstages (Joh. Voigtländer, Bergfelde a. d. Nordbahn).
7. Soziallohn oder Leistungslohn? (E. Müller, Köln).
8. Eine sozialistische Bildungszentrale in Belgien (A. Baumeister, Genf).
9. Lehrlingsausbildung bei der Firma Krupp, Essen (H. Reinickens, Essen).
10. Kleine Notizen aus der Wirtschaft.

Zu dieser Nummer gehört eine 32seitige Beilage: **Arbeiterrecht im Betrieb.**

Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat

Tony Sender, Frankfurt a. M.

I.

Endlich, rund zwei Jahre nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes, ist das Ausführungsgesetz zu § 70 des B.R.G. zustande gekommen. Die Geschichte seiner Entstehung ist für die Arbeiterschaft recht lehrreich. Schon das lange Hinauszögern zeigte so recht deutlich, daß gerade der § 70, der, so unzulänglich er auch ist, doch das dem Privatkapital verhaßte Prinzip der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf die Leitung der Produktion selbst einführt, von den bürgerlichen Parteien als zu unbequem empfunden wurde. Wenn man heute endlich das Ausführungsgesetz dennoch beschloß, so darum, weil man die Reaktion wieder stark genug glaubte und die Furcht vor der revolutionären Arbeiterschaft seit dem Januar 1920 beträchtlich vermindert ist.

Es hat sich aber weiter gezeigt, daß der langwierige Beratungs- und Instanzenapparat — Reichswirtschaftsrat, Reichsrat und schließlich Reichstag sowie den Kommissionen dieser Instanzen — nur dazu geeignet erscheint,

vernünftige Beschlüsse wieder aufheben zu lassen. Die bedeutsamste Lehre indessen, die ihrer Konsequenzen auf das ganze wirtschaftliche und politische Leben halber jedoch größte Beachtung verdient, das ist die **Haltung der nicht-sozialistischen Arbeitervertreter im Reichstag**. Während es bei diesem Gesetz im Reichswirtschaftsrat eine geschlossene Arbeitnehmerfraktion gab und dadurch eine einigermaßen brauchbare Vorlage dort zustande kam, hat zunächst der Reichsrat eine Reihe bedeutender Verschlechterungen hineingebracht und — inzwischen hatten sich auch jene „Arbeitnehmervertreter“ von ihren kapitalistischen Fraktionskollegen zur Raison bringen lassen.

Wir hatten in unserer Nr. 2 vom 10. Januar d. J. die Vorlage des Reichsrats bereits besprochen. Diese war sodann im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten beraten worden und hatte dort dank der Rührigkeit der sozialistischen Mitglieder einige wesentliche Verbesserungen erfahren. Die bürgerlichen Fraktionen des Plenums erblieten darum ihre Pflicht darin, nach Möglichkeit den schlechteren Entwurf des Reichsrats wiederherzustellen.

Wir wollen hier nur die wichtigsten Punkte hervorheben. Der § 1 des Gesetzes legt die Rechtskörperschaften fest, die für den Wirkungsbereich des Gesetzes in Betracht kommen. Da aber schon seit Monaten die kapitalistischen Unternehmer und ihre Trabanten mit heißem Bemühen bestrebt sind, das Gesetz bereits vor seinem Inkrafttreten zu sabotieren, unter anderem durch das höchst einfache Mittel, daß sie ihrem Aufsichtsrat einen anderen Namen beilegen — was speziell bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung sehr leicht durchführbar ist —, so wurde von den sozialistischen Abgeordneten beantragt und auch vom Plenum angenommen, daß es in § 1 eingangs heißt:

„Aufsichtsrat im Sinne des § 70 des Betriebsrätegesetzes ist **ohne Rücksicht auf die Bezeichnung im Gesellschaftsvertrag** ...“

Damit ist freilich keineswegs jede Möglichkeit der Sabotage aufgehoben, jedoch bildet diese eingefügte Gesetzesbestimmung den Kampfboden, auf dem die Betriebsräte ihr Recht durchzusetzen haben. Denn darüber müssen wir uns von vornherein klar sein — auch dieses Ergänzungsgesetz gewährt uns auch nicht annähernd das volle Mitbestimmungsrecht der Schaffenden auf die Produktion, sondern gibt uns nur den **Kampfboden**, auf dem wir uns diesem erstrebten Ziele zu nähern bemüht sein müssen.

Dabei ist vor allem zu beachten, daß eine der grundlegenden Industrien von der Wirkung des Gesetzes zunächst ausgeschlossen ist — nämlich die **Bergwerksunternehmungen**. Die Bergwerksgesellschaften der Kohlen-, Metall- und Kaliindustrie sind fast durchweg in der Gesellschaftsform „Gewerkschaft“ organisiert, unterliegen einem besonderen Recht und besitzen einen Aufsichtsrat nicht. Hier enthält bereits der § 70 des B.R.G. eine Lücke. Einem entsprechenden Antrag der sozialistischen Fraktionen auf Abänderung des § 70 im Sinne der Einbeziehung der **Bergarbeiter** in die Wirkung des Aufsichtsratsgesetzes widersetzten sich indessen die bürgerlichen Parteien und lehnten auch den Antrag der U.S.P. ab, der forderte, daß bei den bergrechtlichen Gewerkschaften den Bergarbeitern eine Vertretung im **Grubenvorstand** einzuräumen sei. Sie brachten damit zum Ausdruck, daß sie strikte jede Erweiterung von Rechten ablehnen und daß es ihr Rechtsbewußtsein nicht im mindesten belastet, wenn sie dadurch Millionen von Arbeitnehmern — die

gerade die gefährlichste und volkswirtschaftlich wichtigste Arbeit verrichten — minderen Rechtes machen. Unter Ablehnung aller weitergehenden Anträge kam nur die Einfügung der Worte „in den Berggesetzen“ in § 1 zur Annahme, womit lediglich der Regierung der Wunsch ausgesprochen ist, eine besondere Gesetzesvorlage auszuarbeiten, durch die den Bergarbeitern ebenfalls ein Vertretungsrecht gewährt werde. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß übereinstimmend mit den bisher gemachten Erfahrungen die Regierung keinen zu großen Eifer zeigen wird, darum kann und muß es die Aufgabe der Arbeiterorganisationen selber sein, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung **nicht** in Vergessenheit gerät!

Bei der Beratung des § 5, der die

Wählbarkeit

regelt, ereignete sich im Plenum ein außerordentlich interessanter Vorgang. Bekanntlich hatte der Reichsrat eine erhebliche Verschlechterung der Wählbarkeitsbestimmungen vorgenommen; der Reichstagsausschuß stellte jedoch auf sozialistischen Antrag die demokratischere Fassung des Reichswirtschaftsrats wieder her. Da aber unsere Demokraten am wenigsten Freunde der Demokratie sind, steht im Plenum der Abgeordnete der demokratischen Fraktion, Dr. Fick, auf, um den Handlanger der kapitalistischen Scharfmacher zu spielen. Es soll aber auch nicht verschwiegen bleiben, daß er ein warmes Echo bei seiner Nachbarpartei, dem Zentrum fand. Beide Parteien geben wohl vor, die Interessen der arbeitenden Schichten wahrzunehmen und wenn sie an die Wählermassen herantreten, könnte das zuweilen ganz glaubwürdig klingen. Wie ganz anders aber ihre Taten aussehen, erhellt daraus, daß im Reichstagsausschuß es Arbeitervertreter von christlicher Seite waren, die auf die besondere Pflicht zur **Vertraulichkeit** der Mitglieder des Aufsichtsrats verwiesen und sich warm für eine Wählbarkeitsbeschränkung der Betriebsratsmitglieder einsetzten.

Dank dieser Haltung der bürgerlichen „Auch-Arbeitnehmervertreter“ ist denn auch der dritte Absatz des § 5 wiederhergestellt worden, der besagt:

„Nichtwählbar sind Mitglieder, die in den letzten drei Jahren in einer anderen Körperschaft mit gleichartiger wirtschaftlicher Betätigung dem Aufsichtsrat angehört haben.“

Womit jene bürgerlichen Volksvertreter, die sonst nur zu gerne die mangelnde Erfahrung und Sachkunde der Proletarier bekräfteln, einmal wieder mit zynischer Offenheit zum Ausdruck brachten, daß ihnen just die Vertreter, die sich auf Grund einer gleichgerichteten Tätigkeit wertvolle Erfahrungen erworben haben, am **unwillkommensten** sind! Aber auch diese Einschränkung erscheint noch nicht ausreichend und man schaute selbst nicht vor einem Vorstoß gegen das Betriebsrätegesetz zurück und fügte die weitere Bestimmung ein, daß diejenigen, die auf Grund des § 39 des Betriebsrätegesetzes einmal abgesetzt worden sind, nicht mehr in den Aufsichtsrat gewählt werden können. Nachdem wir nun bereits zwei Jahre Betriebsrätepraxis und Erfahrungen mit den Schieds- und Rechtsinstanzen hinter uns haben, wissen wir nur zu wohl, daß gerade die eifrigsten und fähigsten Kollegen nur zu oft dem § 39 zum Opfer gefallen sind, gerade ihrer Kühnheit wegen hatten sie sich mißliebig gemacht und verfielen darum der Maßregelung. Das

wissen auch die Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, aber wie üblich ließen sie sich von den kapitalistischen Vertretern ihrer Fraktionen ins Schlepptau nehmen und stimmten stramm gegen die Interessen ihrer Arbeitskollegen. Die Folge davon wird sein, daß de facto eine Änderung des Betriebsrätegesetzes dadurch eintritt und die Kollegen bei den Wahlen zum Betriebsrat künftig auch zu beachten haben werden, einen Betriebsrat zu erwählen, in dem auch Kollegen sind, die allen neuen Kautelen zur Wählbarkeit in den Aufsichtsrat gewachsen sind!

So zeigten die bürgerlichen Parteien — die in der Novemberrevolution in ihrer Verängstigung sich so gern und nachdrücklich auf den Rechtsboden stellten —, daß es ihnen auf einen Verstoß gegen bestehendes Recht nicht im mindesten ankommt und sie gaben dem Bild eine würdige Ergänzung, als sie den von der U.S.P. gestellten Antrag ablehnten, wonach das Wahlverfahren vom Reichsarbeitsminister nur „mit Zustimmung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags“ bestimmt werden soll. So schaltet sich die Volkvertretung selbst aus, der alte Geist des Untertans läßt es ihr bequemer erscheinen, solche Arbeiten der hohen Obrigkeit zu überlassen!

Schließlich ist noch eine Abstimmung gerade für unsere Kollegen aus den Konzernbetrieben von besonderer Wichtigkeit. Hatte sich doch in der Praxis bereits die hohe Bedeutung eines Zusammenwirkens der Betriebsräte eines Konzerns ergeben, die Vertrustungstendenz in der Industrie macht sich in den letzten Monaten immer stärker geltend. Ohne stete Fühlungnahme mit den Wählern würde aber, ebenso wie die Tätigkeit der Betriebsräte selbst, auch diejenige der Betriebsratsaufsichtsräte außerordentlich gehemmt sein. Von diesem Gedanken sich leiten lassend, beantragten deshalb die beiden sozialistischen Fraktionen, folgenden Absatz dem § 8 anzufügen:

Unternehmungen, deren Betriebe an verschiedenen Orten liegen, sind verpflichtet, die Kosten zu tragen, die den Betriebsräten aus den für die Wahl oder die Berichterstattung notwendigen Zusammenkünften erwachsen.

Unterstrichen sei, daß bereits im Ausschuß sich ein Arbeitervertreter des Zentrums am allerschärfsten hiergegen wandte mit der famosen Begründung, seine Partei wünsche die Unternehmungen nicht mit den Kosten solcher Konferenzen zu belasten; übrigens hätten die Aufsichtsratsmitglieder überhaupt nicht das Recht, ihren Wählern über Beratungsstoffe und Ergebnisse der Aufsichtsratsitzungen zu berichten. Dieser famose „Arbeitervertreter“ hat damit die Rechte an reaktionärer Gesinnung noch übertrumpft, denn die Vertreter der Rechtsparteien begnügten sich damit, auf den § 36 des B.R.G. zu verweisen, der die Pflicht der Erstattung aller notwendigen Aufwendungen bereits festlege. Auch der Vertreter des Arbeitsministeriums war etwas weniger reaktionär wie jener famose Zentrumsabgeordnete, wenn man auch dem zweiten Teil seiner Ausführungen keineswegs zustimmen kann. Da jedoch diese Erklärung des Ministerialdirektors Dr. Ritter in der Anwendung des Gesetzes von Bedeutung sein und man sich auf sie in Zukunft beziehen wird, sei sie hier wörtlich wiedergegeben:

Alle Kosten, die für das vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglied „notwendig“ sind, um sein Amt sachgemäß auszuüben, fallen nach Ansicht des Reichsarbeitsministeriums unter § 36 B.R.G. Nach § 70 B.R.G. sind die Betriebsratsmitglieder im

Aufsichtsrat berufen, die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer zu vertreten. Zu diesem Zweck muß das Aufsichtsratsmitglied unter Umständen persönlich mit den Betriebsräten von Zweigniederlassungen Fühlung nehmen und berichten, wie es diese Interessen gewahrt hat; die ihm dadurch erwachsenden „notwendigen“ Kosten sind ihm in derartigen Fällen nach § 36 B.N.G. zu erstatten. Das Gesetz bietet jedoch keinen Anhalt dafür, daß das Aufsichtsratsmitglied die Betriebsräte der verschiedenen Zweigniederlassungen mit der Wirkung zusammenberufen könnte, daß der Arbeitgeber die dadurch notwendig werdenden Kosten, insbesondere die Reisekosten, ersetzen müßte. Aber die vertraulichen Verhandlungen im Aufsichtsrat darf das Mitglied selbstverständlich nicht berichten.

Der gesunde Menschenverstand wird allerdings diese Art Logik recht sonderbar finden: Das Reichsarbeitsministerium muß wohl anerkennen, daß die Pflicht und auch die Notwendigkeit zur Berichterstattung besteht. Den normalen und einfacheren Weg zur Durchführung dieser Fühlungnahme und Berichterstattung, der in der jeweils einmaligen Berichterstattung durch den Aufsichtsratsdelegierten an die versammelten Betriebsräte besteht, lehnt er jedoch ab und schlägt den viel umständlicheren, unrationellen Modus vor, daß das Aufsichtsratsmitglied zu jeder Zweigniederlassung sich persönlich hinbegibt! Hat man wirklich eine solch jämmerliche Angst vor der Zusammenkunft der Betriebsräte der Zweigniederlassungen zur Entgegennahme einer einheitlichen Berichterstattung? Allerdings, das Recht selbst auf eine Zusammenberufung der Betriebsräte kann selbst das Reichsarbeitsministerium nicht bestreiten, sondern lediglich die Wirkung der Kostentragung durch den Arbeitgeber. Dies wird aber die Betriebsräte oder ihre Aufsichtsratsvertreter nicht von der Pflicht zu solchen Zusammenkünften entbinden und sie werden auch die Mittel und Wege hierzu finden.

Zum Schluß sei unser Urteil über dieses Ergänzungsgesetz dahin zusammengefaßt, daß es den bürgerlichen Parteien dabei gelungen ist, noch Verschlechterungen, die hinter das Betriebsrätegesetz zurückgehen, durchzubringen. Man hat das Wahlrecht ganz erheblich verschlechtert, will die notwendigen Zusammenkünfte der Betriebsräte mit ihren Aufsichtsratsdelegierten unterbinden und hat die vielen Hunderttausende der Bergarbeiter und Grubenbeamten von der Nutznießung des Gesetzes ausgeschaltet. Die Verbesserungsanträge der beiden sozialistischen Fraktionen — die Kommunisten hatten keinen einzigen Antrag gestellt und sich an der Debatte im Ausschuß sowie derjenigen in zweiter und dritter Lesung im Plenum überhaupt nicht beteiligt — prallten an der geschlossenen bürgerlichen Front ab, was die Fraktion der U.C.P. zur Ablehnung des so gestalteten Gesetzes bestimmte.

Ein wirklicher Einfluß der Angestellten und Arbeiter auf die Produktion ist auch mit diesem Gesetz keineswegs gesichert. Die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat, die ja eine Minderheit darin bleiben mit ihren 1 bis 2 Delegierten, werden vielmehr ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat als einen Ausgangspunkt zur Er kämpfung des alleinigen Bestimmungsrechtes der Arbeitenden in der Leitung der Produktion zu benutzen haben.

Darum sei in einem zweiten Artikel dieser Kampfesboden selbst und die ihm zugrunde liegenden rechtlichen Bestimmungen behandelt

Der neue Kurs in Sowjet-Rußland

Long Sender, Frankfurt a. M.

IV.

Will man aber mit der Überlassung von Konzessionen an das ausländische Kapital größere Erfolge als bisher erzielen, so wird man auch die Wiedererstehung privater Banken nicht verhindern können. Denn auch die neue Bourgeoisie des Sowjetstaates verfügt nicht über die ungeheuren Summen, um bei dem derzeitigen Tiefstand des Rubels die Unternehmen finanzieren zu können, und auch die Staatsbank allein wird außerstande sein.

Spektator selbst weist auf den Kern der russischen Wirtschaftsprobleme hin, wenn er ausspricht, daß Rußland vor allem **arm an Kapital** ist und daß es dies schon vor dem Kriege war. Aber damit spricht er nur in anderer Form aus, daß der Kapitalismus auch im zaristischen Rußland noch ganz in den Kinderschuhen steckte. Aber die Bolschewisten glaubten und glauben zum Teil heute noch, daß man sich über die Marxsche Geschichtsauffassung vollkommen hinwegsetzen könne, wonach es die Produktivkräfte und die Produktionsverhältnisse eines Landes sind, die seine Gesellschaftsordnung auch bestimmen, und meinen, daß man durch Mut und Entschlossenheit die mangelnde Wirtschaftsbasis zur Überführung in den Kollektivismus ersehen könne.

Rußland war schon vor dem Kriege auf die Einfuhr seines Bedarfs an Chemikalien, Maschinen, Werkzeugen und Geräten aus dem Ausland angewiesen. Inzwischen ist die Landwirtschaft, Industrie und das Transportwesen außerordentlich zurückgegangen und der Wiederaufbau ist ohne eine starke Einfuhr nicht möglich. Im derzeitigen Zustand seiner Wirtschaft ist aber Rußland außerstande, durch eigene Ausfuhr die Produkte der Einfuhr zu bezahlen, und muß darum, wie auch Krassin in der schon erwähnten Rede hervorhob, vom ausländischen Kapital große Kredite hereinbekommen. Krassin gebraucht dabei den Vergleich des russischen Staates mit einem großen Bankrotteur, dessen Gläubiger — um das bereits hineingesteckte Geld zu retten — weitere Summen vorstrecken.

Wird aber das ausländische Kapital sich zu diesem Kapitalimport und zum Abschluß der Konzessionsverträge entschließen? Das ist die Lebensfrage für Sowjetrußland, von deren bejahenden Erledigung allein die drohende Wirtschaftskatastrophe abgewandt werden kann.

Zu den gleichzeitig mit der Gewährung von Konzessionen beschlossenen Maßnahmen des neuen Kurses gehört die Aufstellung eines **Einheitswirtschaftsplanes**. Man wird erstaunt sein, zu vernehmen, daß diese Aufstellung eines Einheitswirtschaftsplanes in einer sozialistischen Wirtschaft eine Neuerung sein soll. In Wirklichkeit wurden auch bisher jeweils von zentraler Stelle für die einzelnen Industriezweige Programme aufgestellt, aber die Wirklichkeit war von den am grünen Tisch aufgestellten Leistungsziffern himmelweit entfernt. Dem soll nun durch energische Reorganisation abgeholfen werden. Kattyn drückt dies wie folgt aus:

„Dieses Steuer ist der Einheitswirtschaftsplan. Das ist der Grund, warum die neue Wirtschaftspolitik uns durchaus nicht von unserm Haupt-

ziele entfernt, sondern uns im Gegenteil nähert, indem sie uns von der unsere Kraft übersteigenden Aufgabe befreit, schon im gegenwärtigen Augenblick, im Moment der größten Zerrüttung, die ganze Kleinindustrie und Landwirtschaft zu beherrschen und zu lenken, und indem sie unsere Bemühungen auf die Großindustrie und das Transportwesen, diese Hauptregulatoren der Wirtschaft, konzentriert.“

Man will dann schrittweise vorgehen und, nach einer Regelung der Großindustrie und des Transportwesens, den gleichen Weg auch alsdann für die private kleinbürgerliche Industrie einschlagen. Es ist erstaunlich, wie nach all den gemachten Erfahrungen die Wirtschaftsleiter Sowjetrußlands sich selbst den neuen Weg wieder mit neuen Utopien verdunkeln können. Utopien, wie wir sie ähnlich auch in Deutschland vorfinden, wo die Planwirtschaftler und ihre Anhänger glauben, die kapitalistische Wirtschaft durch zentrale, planmäßige, gemeinwirtschaftlich orientierte Regelung von den ihr eigenen privategoistischen Gesetzen befreien zu können. Werden solche Utopien gerade auch von den Kommunisten Westeuropas — und dies mit Recht — bekämpft, so ist es einigermaßen unverständlich, wie ihre Freunde in Rußland im selben Moment, da sie das Privatkapital wieder heranziehen, solch festes Vertrauen auf die Durchsetzung eines Einheitswirtschaftsplanes setzen können. Glaubt man wirklich, der kapitalistische Privatunternehmer ließe sich dazu herbei, sich genauen Vorschriften hinsichtlich Produktionsumfang, Arbeiterzahl, Versorgung usw. zu unterwerfen? Glaubt man, das europäische Kapital sei bereit, sein Unternehmen in Sowjetrußland unter Verzicht auf ein eigenes Produktionsprogramm den Vorschriften des staatlichen Planes zu unterwerfen? Diesen Glauben scheint man in der Tat noch in Rußland zu haben, ja darüber hinaus führt Krassin wörtlich aus:

„Wir können unseren Außenhandel nur auf staatlichem Wege, nur unter seiner Regelung durch Staatsorgane treiben.“

Die Nationalisierung des Außenhandels wird als eine der Hauptsäulen der proletarischen Diktatur bezeichnet. Aber es ist heute schon leicht vorauszusagen, daß diese Säule sehr unsicher wird, wenn es gelingt, ausländische Konzessionäre zum Aufbau der russischen Industrie heranzuziehen; denn ebensowenig, wie sich das Privatkapital den Produktionsplan von der Staatsmacht vorschreiben läßt, wird es die Regelung der Ausfuhr seiner erzeugten Produkte der proletarischen Staatsmacht übergeben. Und wenn in anderm Zusammenhang Krassin äußert: „Wir werden natürlich die Rechtsnormen und Dekrete vielerlei abschwächen müssen, die von uns in der Epoche der rein kommunistischen Orientierung erlassen wurden; wir können die Enteignungen, Requisitionen usw. in bezug auf die Konzessionäre nicht mehr anwenden, die mit uns die Verträge unter der Bedingung der Unantastbarkeit ihres Vermögens schließen werden“, so wird diese Abschwächung sich auch für die vom neuen Kurs aufgestellten Normen nur zu bald als nötig erweisen. Je rechtzeitiger aber solche Illusionen als solche erkannt, um so rascher können sie überwunden und der Aufbau dadurch gefördert werden.

Prüfen wir nun zum Schluß die für den Sozialisten wichtigste Frage:

Wie macht sich der neue Kurs in Sowjetrußland in der Lage des Arbeiters bemerkbar?

Man hatte in Rußland die allgemeine Arbeitspflicht dekretiert und das Prinzip der Entlohnung durch Lebensmittel durchzuführen versucht. Eine Ergänzung sollte diese Entlohnung durch das „System der sozialen Fürsorge für alle Werttätigen“ finden, wobei der Staat es übernahm, bei allen Fällen von Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitsunfähigkeit jeder Art die notwendige Hilfe zu leisten.

Diese Lösung der Lohnfrage setzte indessen eine Verfügung des Staates über ausreichende Lebensmittel usw. voraus. Die Durchführung des Naturallohnes ist nur in einer vollkommen durchsozialisierten und funktionierenden Gesellschaft möglich. Diese Vollsozialisierung bestand in Rußland bisher nicht (Privateigentum der Bauern an Grund und Boden) und durch den neuen Kurs verliert die Sowjetmacht in noch höherem Maße die Verfügung über die Produktion. Mehr und mehr soll daher zum Geldlohn übergegangen werden. Eine weitere Veranlassung zu der grundsätzlichen Umkehr in der Arbeiterentlohnung ist der ungeheure Produktionsrückgang trotz hoher Arbeiterzahl. Larin erklärt, daß diese Überzahl der Arbeiter in den Fabriken dadurch entstanden sei, daß „wir die Bauernbevölkerung der Umgebung mobilisierten, sie an die Fabrik festbanden und zwangen, mit unserer Nation zu leben. Die Verpflegung ist knapp, sie arbeitet sehr schlecht und die Ergebnisse sind auch danach“.

In diesen Worten des Sowjetführers scheinen uns am deutlichsten die beiden Kardinalfehler der sowjetistischen Arbeiterpolitik ausgedrückt: 1. Das Naturalentlohnungssystem ist auf der primitiven Wirtschaftsgrundlage des Sowjetstaates undurchführbar, so daß das Existenzminimum nicht gewährleistet wurde, und 2. das zwangsweise, militaristische Hineinpressen ungeeigneter Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß hat letzteren im höchsten Grade unwirtschaftlich gemacht.

In direktem inneren Zusammenhang mit diesen Ergebnissen und mit der Einführung der Naturalsteuern bei den Bauern steht daher das Gesetz über die

Kollektivversorgung

der Arbeiter. Diese ist in der Weise gedacht, daß der größte Teil der durch die Naturalsteuer eingehenden Lebensmittelmengen den Betrieben zur Verteilung an die Arbeiter und Angestellten in Gemäßheit der geleisteten Arbeit zur Verfügung gestellt werden soll, während die restliche Entlohnung in Geld erfolgt. Jede Fabrik soll die ihr zukommende Menge Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter und Angestellten bekommen. Man hofft, daß alsdann die überflüssigen Arbeitskräfte durch den Stamm der gelernten Arbeiter ausgeschieden würden, diese „nicht 40 Prozent ihrer Arbeitszeit vertrödeln“ und eine normalere Arbeitsweise entfalten. Auf die verbleibende kleinere Anzahl entfällt somit eine größere Menge Lebensmittel. Larin schätzt die Zahl aller in der Groß- und Kleinindustrie, in Transport und Ackerbau beschäftigten Arbeiter auf ungefähr 4 Millionen und die Zahl der Sowjetangestellten allein auf 2 Millionen. Nach seiner Äußerung sind übrigens diese Sowjetangestellten zum größten Teil aus der Bourgeoisie hervor-

gegangen. Während bei den Arbeitern das System der Selbstauscheidung durch den Anreiz der besseren Versorgung der geringeren Zahl der Verbleibenden versucht werden soll, ist bei der Reduzierung der Sowjetbürokratie an die Entlassung gedacht. Larin fordert, daß ihre Zahl auf ein Drittel reduziert werden soll.

Darüber, was mit den so zur Entlassung gelangten Arbeitskräften geschehen soll, finden wir in allen Ausführungen der Sowjetsführer nur Andeutungen, wie ihre Rückkehr auf das Land, doch scheint uns darin eine recht ernste und beachtenswerte Konfliktgefährdung zu bestehen, da es ja die Sowjetregierung gewesen, die diese Leute ursprünglich zwangsweise in den Produktionsprozeß einführte, aus dem sie nun ohne weiteres wieder entfernt werden sollen.

Gleichzeitig mit der Einführung der Kollektivversorgung ist eine Revision der Produktionsprogramme erforderlich, außerdem soll die Industrie von den bisherigen bürokratischen Fesseln befreit, d. h. also, der Leitung mehr Selbständigkeit eingeräumt werden. Man erkennt schon hieraus, wie alle Maßnahmen — Naturalsteuer, Konzessionen, Einheitswirtschaftsplan, Kollektivversorgung — im engsten inneren Zusammenhang stehen und eine Maßnahme die andere bedingt.

Die Durchführung der Kollektivversorgung ist in der Weise gedacht, daß die volle Lebensmittelnorm der Betrieb bekommen soll, der 100 Prozent des neu aufgestellten Produktionsprogramms ausführt. Führt der Betrieb weniger aus, so bekommt er nur den entsprechenden Teil des Geld- und Lebensmittelfonds. Im ersten Monat bekommt der Betrieb einen Vorschuß in Höhe von 100 Prozent der Lebensmittel, und hiervon schießt er seinerseits den Arbeitern 80 Prozent der ihnen zukommenden Lebensmittel und Gelder vor. Nach Ablauf des Monats wird die gegenseitige Abrechnung festgestellt. In demselben Prozentverhältnis, in dem das aufgestellte Produktionsprogramm ausgeführt wurde, erfolgt die definitive Abrechnung, wobei etwa verbleibende Überschüsse für den nächstfolgenden Monat reserviert werden sollen. Ist die Abrechnung des Staates mit dem Betrieb verhältnismäßig einfach, so bietet andererseits die Abrechnung der Betriebsleitung mit den einzelnen Arbeitern viel erheblichere, wenn auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten. Doch sind diese größer als bei unserm Akkordsystem, weil Arbeitsinstrumente, Versorgung usw. in Rußland zerrüttet sind und das mangelhafte Ergebnis häufig unabhängig vom Arbeitswillen des Arbeiters ist.

Die Verteilung im einzelnen Betrieb soll von der Gewerkschaft im Einvernehmen mit der Betriebsleitung vorgenommen werden. Interessant ist für uns, aus der Instruktion des allrussischen zentralen Gewerkschaftsrates folgendes zu erfahren:

Nach den alten Tarifen bestanden 35 Klassen, nach dem neuen Tarif ermäßigt sich die Zahl auf 17 Klassen. Alle Arbeiter und Angestellten werden in die Klassen eingereiht. Die 9. Klasse ist die höchste Klasse des Arbeiterpersonals, in die höheren Klassen kommt das technische und Verwaltungspersonal. Wie eigentümlich die Auffassung über eine gerechte Entlohnung der Arbeitenden ist, entnehme man aus nachstehendem Zitat aus einem Aufsatz von J. Larin: „Über die Kollektivversorgung“ (Russ. Korr. Nr. 7/9):

„Falls der ungelernte Arbeiter der niedrigsten Kategorie eine bestimmte Zahl Lebensmittelrationen, sagen wir 30, d. h. 30 Pfund Brot bekommt, so bekommt der **gelernte Arbeiter** der 9. Klasse sagen wir 54, d. h. **um 24 Rationen, um fünf Sechstel** ungefähr 85 Prozent mehr. Die höheren Klassen, die Meister, Ingenieurgehilfen, Ingenieure, der Hauptbetriebsleiter usw., sind in dieser Beziehung schon den ungelernten Arbeitern gleichgestellt. Sie bekommen auch nicht mehr als 54 Pfund Brot. Mit Geld ist die Sache . . . anders bestellt. **Bekommt die unterste Klasse zum Beispiel 15 000, so bekommt der gelernte Arbeiter der 9. Klasse 39, d. h. 2 1/2 mal mehr, und die höchste Klasse der Betriebsleiter 450 000.**“

Nicht nur, daß der Unterschied in den Gehaltsklassen den **dreißigfachen** Betrag ausmacht, selbst in der Zuteilung der Lebensmittelration wird eine große Spanne gemacht, obwohl es unserm einfachen Menschenverstand schwer ist, einzusehen, wieso der Magen des ungelernten Arbeiters weniger Brotbedarf haben soll als der des gelerntien. Im übrigen aber schafft der ganze Tarifaufbau eine derartige Hierarchie innerhalb der Arbeitenden, die zur Gefahr direkter Klassenscheidungen innerhalb der Klasse der Schaffenden führen muß. Denn wo soll noch eine Solidarität der Interessen gefunden werden zwischen einem ungelernten Arbeiter und einem Angestellten der 17. Gehaltsklasse, wenn letzterer fast das Doppelte der Lebensmittelration und das Dreißigfache des Geldlohnes des ungelernten Arbeiters erhält?

Beachtet man nun noch ferner, daß in Rußland die Fabrikkomitees keinerlei Einfluß oder Mitbestimmung in der Verwaltung haben, ebenso wenig auf die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, außerdem die Freizügigkeit aufgehoben ist und daß die Funktionen der Fabrikkomitees im wesentlichen in der Verwirklichung der Arbeitsdisziplin und der Arbeitskontrolle bestehen, so muß man erkennen, daß sich die Stellung des Arbeiters in Sowjetrußland nicht grundsätzlich geändert hat. Weder ist die Lohnarbeit abgeschafft, noch kann die Gesamtheit der Arbeitenden — selbst unter Annahme der sozialistischen Arbeitspflicht — über ihre Arbeitskraft und das Produkt frei verfügen. Denn nicht die Gesamtheit der Schaffenden stellt die Regeln auf, sondern nur ein Gremium von Personen, auf deren Ernennung die Gesamtheit der Schaffenden so gut wie keinen Einfluß hat.

Das wird hier weniger Bertwunderung erregen, wenn man die Beurteilung der Massen durch bolschewistische Führer kennen lernt. Wie Fr. M. Wind in seinem Buch: „Räterußlands Not“ mitteilt, hat der kommunistische Professor N. A. Gredeskul festgestellt, daß der Wunsch, sich der Arbeit ganz zu entziehen oder sie zu verrichten, ohne besondere Kraft und Aufmerksamkeit auf sie zu verwenden, eine besondere Erscheinung der Masse ist, „die auf einer niedrigen Kulturstufe steht“. „Wozu soll man sich überanstrengen,“ sagt Gredeskul weiter, „ist es nicht besser, die Arbeit ohne besondere Anstrengung nur zum Scheine zu verrichten? Natürlich ist das ein Wunsch, zu dem man sich nicht offen bekennen kann, aber deshalb hört er doch nicht auf, zu wirken, und namentlich unter den Massen zu wirken, denn die menschlichen Massen — das ist ja eben der menschliche Sumpf mit seiner Trägheit, Untätigkeit, Faulheit, Verständnislosigkeit und nicht selten auch Gewissenlosigkeit.“

Man ist entsetzt, von einem Kommunisten eine solch niedrige, verächtliche Einschätzung der Massen zu hören. Aber das Bitterernste dieser „Feststellungen“ ist die Selbstanklage, die in diesen Worten ungewollt ausgesprochen wird; denn wenn in der Tat — woran wir entschieden zweifeln — die Masse in Rußland auf einer solch tiefen Stufe stünde, dann liegt darin doch das Eingeständnis, daß es in den vier Jahren seit der Revolution noch nicht im geringsten gelungen ist, das Interesse der Massen und ihre verständnisvolle warme Anteilnahme an dem Aufbau der sozialistischen Gemeinschaft zu wecken.

Und wie wollte man ohne das Vorhandensein starken Gemeinfinns in der Masse der Proletarier — noch dazu, wo diese letzteren die Minderheit bilden und ihnen eine noch größere Schar rein privategoistisch interessierter Bauern gegenübersteht — den Gemeinschaftsstaat errichten, dessen solide Träger allein die den Sozialismus wollenden und an ihm interessierten Massen sein können?

Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1921

F. Petrich

Vom Kartell zum Trust.

In der Nachkriegszeit hat die kapitalistische Konzentrationstätigkeit eine charakteristische Kursänderung durchgemacht. Mit der seither geübten Kartellierungs- und Syndizierungspraxis wurde in den maßgebenden Industrien gebrochen, die Grenzen der Wirtschaftszweige werden überschritten, der Zusammenschluß großer Unternehmungen verschiedener Produktionsgruppen wird vollzogen. Wir kennen diese Vorgänge unter der Bezeichnung des Überganges von der horizontalen zur vertikalen Konzentration. So entstehen die großen Trusts, Schöpfungen des Industrie- und Bankkapitals, deren Bestreben es ist, ihren Interessen- und Machtkreis immer weiter auszudehnen, immer neue Zusammenschlüsse und Angliederungen vorzunehmen. Um aber Irrtümer zu vermeiden, sei hier gleich eingeschaltet, daß mit den Trusts die Kartelle und Syndikate keineswegs mit einem Schlage erledigt sind. Die neue Zusammenschlußform setzt sich zwar machtvoll durch, aber in dem Teil der Wirtschaft, in dem zunächst der industrielle Großbetrieb nicht vorherrscht, bleiben die Kartelle weiter bestehen und treiben ihre Wirtschafts- und Preispolitik wie bisher. Welcher starke Faktor die Kartelle nach wie vor sind, ist daraus ersichtlich, daß die Frage einer Kartellaufsicht zur Behinderung der strupellosen Monopolpreise erwogen wird. Die Kartell- und Monopolkapitalisten werden in dieser Hinsicht nichts zu befürchten haben. Wenn Kartelle nur zu dem Zweck der Preisdiktatur bestehen, dann hat es wenig Sinn, da und dort einige Auswüchse niederzuhalten. Am Wesen des Kartells, an der organisierten Ausplünderung der Gesellschaft wird mit solchen Maßnahmen kaum etwas geändert.

Der Schritt der Großindustrie von der horizontalen zur vertikalen Konzentration, vom Kartell zum Trust, hat seine Gründe in dem Wachstum und den gesteigerten Ansprüchen einiger Kapitalmagnaten oder Magnatengruppen. Das Kartell und Syndikat besteht im Rahmen eines Wirtschaftszweiges, das Tätigkeitsfeld des Trusts ist die Gesamtwirtschaft. Welche Ent-

widlungs-, Ausdehnungsmöglichkeiten! Die Voraussetzung für planvollere Produktion ist gegeben, die Basis der Preisbestimmung, der Profiteinheimung ist gesicherter und weiter. Hinzu kommt, daß die Gleichmäßigkeit der Interessen in Kartell und Syndikat sich erheblich gelockert hatte. Die großen und ganz großen Unternehmer sehen sich im Kartell hinsichtlich der Absatz- und Preisbedingungen gehemmt. Sie suchen die Verbindung mit den Großen eines anderen Wirtschaftszweiges dergestalt, daß zumeist neben der Kapitals- und Profitgemeinschaft eine weitgehende Produktionsgemeinschaft entsteht. Die Zusammenschlüsse zwischen Montanindustrie einerseits und Elektro- und Maschinenindustrie andererseits sind der stärkste Beweis dafür. So ist es gekommen, daß Kartellmüdigkeit eintrat, zahlreiche Kartelle gekündigt und nicht wieder erneuert wurden. Damit geht eine wesentliche Umgruppierung und Strukturveränderung in der kapitalistischen Wirtschaft vor sich. Die Überlegenheit der Großbetriebe wächst, die Niederkonturrierung der Kleineren und Schwächeren dürfte wieder ein schnelleres Tempo annehmen. Aber auch für das Proletariat schafft die kapitalistische Konzentration eine veränderte Situation. Das große Ringen um die nackte proletarische Existenz wird nur dann noch erfolgreich werden können, wenn alle Kräfte gesammelt und in breiter Front in den Kampf geführt werden. Die Sammlung, Schulung und Ertüchtigung der Arbeiterklasse muß jedoch schneller erreicht werden, wenn die hochkonzentrierte kapitalistische Profitwirtschaft in die sozialisierte Wirtschaft umgewandelt werden soll.

Die Fortführung der Konzentration war begreiflicherweise am stärksten in der Montanindustrie. Hier bestehen bereits die zahlreichsten Konzentrationen mit der stärksten Anziehungs- und Aufsaugungsfähigkeit: der Elektromontankonzern mit Stinnes an der Spitze, die Klöckner-, Stumm-, Thyssen- und Wolffsgruppe. Stinnes voran! Er hat im vergangenen Jahr die Alpine Montangesellschaft und Fiatwerke erworben, ganz zu schweigen von seinen Angliederungen in Deutschland, von denen man erst erfährt, wenn sie schon längere Zeit perfekt sind. Die A.E.G. stärkte sich im vergangenen Jahre ganz außerordentlich durch die Interessengemeinschaft mit den Linke-Hoffmann-Werken, der modernsten und größten deutschen Waggonfabrik, dazu kam die Verbindung mit den Bauchhammerwerken und gegen Ende des Jahres kam hinzu die Fühlungnahme mit Mitz & Genest, Rheinmetall und Bing. Rheinmetall erwarb die Zechen Arenberg und Fröhliche Morgensonne, Böhler die Fittingswerke, Hösch die Waggonfabrik Both & Tillmann, die Gutehoffnungshütte die Schwäbischen Hüttenwerke und Stumm das Eisenwerk Kraft. Zusammenschlüsse erfolgten weiter zwischen den Motorenfabriken Oberursel und Deutz, der Gothaer Waggonfabrik und der Fahrzeugfabrik Eisenach, der unter der Führung der Grefseniusgruppe stehende Mühlenbaukonzern erfuhr eine wesentliche Erweiterung. In der Alkoholindustrie traten der Engelhardt- und der Schultzeiß-Pagenhofer-Kohlbaunkonzern beherrschend in den Vordergrund und die Kinoindustrie hat durch die Decca eine starke Konzentration erfahren. Das sind einige Beispiele, die sich leicht vermehren ließen. Der größte Wurf privatwirtschaftlicher Kapitals- und Produktionsmittelkonzentration wurde versucht mit dem diktatorischen Verlangen der Schwerindustrie, gegen zweifelhafte Kreditleistungen die Reichseisenbahn auszuliefern. Mit dem

Gelingen dieses Planes wären die kühnsten Träume des deutschen Trustkapitals in Erfüllung gegangen. Im Besitze der riesigen Transportadern, der Kohle, des Eisens, der Kraftquellen hätte eine Handvoll machtgeriger kapitalistischer Diktatoren über Deutschland geherrscht. Die Vereitelung der Absicht ist in erster Linie dem energischen und entschiedenen Auftreten der deutschen Arbeiterklasse zu danken.

Die finanzielle Aufblähung.

Die notwendige Ergänzung der Konzentration bildet das finanzielle Gebaren des deutschen Kapitalismus im letzten Jahre, die Aufblähung aller Werte, teils die objektive Folge der Wirtschaftskrise, zu einem nicht geringen Teil aber auch das Resultat zügelloser Spekulation. So wie die Valuta auf und ab tanzte, bewegten sich die Börsenkurse, stiegen die gesamten finanziellen Anforderungen. Betrachten wir zunächst die Kurssteigerungen der Aktien. Nach dem Börsenindex der Frankf. Zig., der unter Zugrundelegung von 25 Aktien ermittelt wird, ergeben sich seit dem 1. Januar 1920 folgende Kursbewegungen:

	1920		1921							
	2. 1.	31. 12.	8. 1.	5. 3.	29. 7.	10. 11.	9. 12.	16. 12.	22. 12.	30. 12.
Aktien . . .	7696	15013	15385	11897	14997	39234	28090	27759	26855	30071
Inländ. Anl.	836	874	872	829	826	881	926	923	924	920
Ausl. Anl. .	607	902	917	767	810	2243	1695	1822	1702	1708
Zusammen	9141	16789	17174	13493	16633	42358	30711	30504	29481	32699

Setzt man den Kursstand vom 1. Januar 1920 gleich 100, so ergibt sich folgendes Bild:

|| 100 | 184 || 188 | 148 | 182 | 463 | 336 | 334 | 323 | 358

Zur Erläuterung ist zu sagen, daß das Jahr 1921 mit einem Stande von 184 begann und somit am Ende des Jahres eine Verdopplung des Kursniveaus erreicht war. Zu einem ähnlichen Resultat kommt der Börsenindex des Berliner Tageblatts, der auf Grund von 164 Aktienwerten errechnet ist. Vom 1. Januar 1921 bis zum 3. Januar 1922 ist eine durchschnittliche Kurssteigerung um das 2,4fache festgestellt. An der Spitze marschieren die Textil- und Brauereiaktien, es folgen die Metall-, Eisen-, Maschinen- und Kohlenaktien, die geringste Steigerung haben die Bankaktien aufzuweisen. Für die Aktionäre ist das Emportreiben der Aktienkurse eine Quelle besonderer Bereicherung, ein Mittel zur Erlangung hoher Extraprofite, während sie zugleich produktionsverteuernd, preissteigernd auf die gesamte Volkswirtschaft wirkt und deshalb die Lebenshaltung des Proletariats schwer schädigt.

Dem allgemeinen Drange nach hohen Kursen, Preisen und Gewinnen mußte das Geldbedürfnis der Industrie entsprechen. So haben sich auch die Kapitalserhöhungen der Aktiengesellschaften 1921 gegen 1920 mehr als verdoppelt: 1920 7,52 Milliarden, 1921 dagegen 19,22 Milliarden. Hinzu kommen die festverzinslichen Emissionen mit 6,09 Milliarden und die Neugründungen mit 6,52 Milliarden, so daß insgesamt 31,85 Milliarden an neuem Kapital in die deutsche Wirtschaft flossen. Von den 6779 im Jahre 1921 vorhandenen Aktiengesellschaften war ein Gesamtkapital von 54,70 Milliarden eingezahlt.

(Schluß folgt)

Tagung des Beirats der Reichsbetriebsrätezentrale des A. D. B. und Ufabundes

* Der erste Reichsbetriebsrätekongress (Oktober 1920) wählte bekanntlich einen Beirat, bestehend aus aktiv tätigen Betriebsräten, der sich aus Vertretern aller 15 Industriegruppen zusammensetzt. Dieser Beirat hat die Aufgabe, den geschäftsführenden Ausschuss der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale in wichtigen Fragen zu beraten. Am 10. und 11. März d. J. tagte der Beirat in Berlin. Der vom Genossen **Rörpel** erstattete Geschäftsbericht ließ eine umfangreiche Tätigkeit der Reichszentrale erkennen. Im besonderen sind es Bildungs- und Rechtsfragen, die das Reichssekretariat in steigendem Maße in Anspruch nehmen. Im letzten Jahre sind diverse Gewerkschaften dazu übergegangen, für ihren Industrie- resp. Berufszweig besondere Betriebsrätekonferenzen abzuhalten. Ebenso hielten die Betriebsräte verschiedener Konzerne besondere Konferenzen ab. Zurzeit finden die Neuwahlen der Betriebsräte statt. Ein bedauerliches Zeichen ist es, wenn Betriebe vorhanden sind, in denen es schwer fällt, geeignete Kollegen zur Annahme eines Amtes als Betriebsrat zu bewegen.

In eingehender Aussprache wurde die soziale Rechtsprechung unter die Lupe genommen, die eine dauernde Verschlechterung zuungunsten der Betriebsräte erkennen läßt. Dazu der verstärkte Druck der Unternehmer, deren Herrenstandpunkt scharf hervortritt. Auf sozialpolitischem Gebiet keine Verbesserungen. Vorlagen, die dem Reichstag angekündigt sind (Arbeitslosenversicherung, Arbeitszeitgesetz, Schlichtungsordnung usw.), atmen den Geist des Rückschritts und versuchen — siehe Entwurf einer Schlichtungsordnung —, den Arbeitern neue Fesseln anzulegen. Trotzdem müssen die Betriebsräte auf ihrem Posten ausharren. Wir müssen uns durchringen, allen Widerständen zum Trotz. Notwendig ist natürlich, daß Belegschaft und Gewerkschaft hinter den Betriebsräten stehen sowie mithelfen, die Aufgaben der Betriebsräte zu fördern. Von verschiedenen Rednern wurde dabei hingewiesen auf die vorbildliche Arbeit, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband für seine Betriebsräte und im Zusammenwirken mit diesen leistet.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage und die Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole“ referierte der Redakteur der Betriebsrätezeitung Dr. **Striemer**. Es würde zu weit führen, den in zwei Teilen gehaltenen Vortrag hier in allen Einzelheiten zu behandeln, so wünschenswert es vielleicht wäre, die öffentlich-kritische Sonde anzulegen. Die allgemeine Auffassung Dr. Striemers zeigt sich auch in der von ihm redigierten Betriebsrätezeitung des A. D. B. Er tritt für eine Planwirtschaft ein. Striemer sagt: Die Wirtschaft ist krank. Es ist überflüssig, die Schulfrage zu prüfen. Nur die Gemeinschaftsarbeit kann uns helfen. Zwangswirtschaft ist verfehlt. Die einzigen, die uns heute noch retten und die Wirtschaft in Gang halten, sind die Unternehmer. Die Arbeiter sind unfähig und für den Sozialismus nicht reif. Der Gruppenegoismus (siehe Eisenbahnen, Kommunalbetriebe usw.) ist heute größer wie früher der Gegenjah zwischen Kapital und Arbeit. Wir müssen zu höheren Leistungen gelangen, so bei der

Eisenbahn, im Kohlenbergbau (eventuell durch Überstunden), in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist stark, sie kann alles stürzen, wir müssen mit den Agrariern zur Gemeinschafts- und Vertragswirtschaft kommen. Die Ausführungen Dr. Striemers führten zu einer gründlichen Auseinandersetzung. Nur einige Diskussionsredner konnten sich — wenn auch nur bedingt — mit den Gedankengängen Dr. Striemers befreunden, **die große Mehrheit lehnte sie mit aller Entschiedenheit ab.** Mit Recht wurde unseres Erachtens hervorgehoben, daß die vom Referenten befürwortete „Gemeinschaftsarbeit“ mit den Klassegegnern des Proletariats durchaus falsch ist. Wer kann denn ernsthaft annehmen, daß dem Agrariertum, das wir doch nachgerade zur Genüge kennen lernten, mit guten Worten und Zureden beizukommen sei, um ausgerechnet mit dem Junkertum und seiner Garde eine „Arbeitsgemeinschaft“ einzugehen? (Siehe Brotpreiserhöhung, Kartoffelnot u. a. in jüngster Zeit!) Wollen wir unsere kranke Wirtschaft zur Gesundung führen, müssen wir zunächst **die Ursachen ihrer Krankheit** erkennen, um daraus die Konsequenzen unsres Handelns zu ziehen. Die Krankheit der Wirtschaft liegt jedoch im kapitalistischen System. Letzteres zu beseitigen, die Quellen proletarischer Kraft zu wecken, seine Erkenntnis zu fördern und die Kräfte heranzubilden für eine Umgestaltung der Wirtschaft, wenn uns eine Machteroberung des Proletariats die Pflicht einer Verwirklichung des Sozialismus auferlegt, **das muß unsere vornehmste Aufgabe sein.** Allerdings: wer heute das Unternehmertum als „Retter des Volkes“ betrachtet, gibt den Sozialismus auf. Und so braucht sich Dr. Striemer nicht zu wundern, wenn seine Artikel in der Betriebsrätezeitung die lobende Anerkennung der kapitalistischen Presse des In- und Auslandes finden. Dieser unhaltbare Zustand wurde von den verschiedenen Rednern nachdrücklichst gekennzeichnet. Dr. Striemer zog nach Schluß der Diskussion eine im Sinne seiner Vorschläge gehaltene Resolution zurück.

Kunmehr gelangte ein Antrag des Verbandes der Maschinisten und Heizer zur Beratung, der **die Bildung einer 16. Industriegruppe** für die „stromerzeugende Industrie“ verlangte. Als Referent begründete der Vorsitzende **Klebe** vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer diesen Antrag. Rund 40 000 Beschäftigte wiesen heute etwa 1500 elektrischen Strom erzeugende Werke auf, die sich immer mehr zu einem selbständigen Industriezweig entwickelten. Fragen der Sozialisierung, die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der Betriebsräte usw. drängten auf die Bildung einer selbständigen (16.) Industriegruppe hin.

Kollege **Dikmann** war es als Korreferent ein leichtes, die fadenscheinigen Argumente dieses Antrages zu widerlegen. Aus guten Gründen sei seinerzeit die stromerzeugende mit der Elektroindustrie zusammengefaßt und mit ihr gemeinsam der Gruppe Metallindustrie zugeteilt worden. Wir können nicht die künstliche Konstruierung neuer Industriegruppen und die damit verbundene Lostrennung von den heute bestehenden Industriegruppen zulassen. Nicht Trennung, sondern **Zusammenfassung der Kräfte ist das Gebot der Stunde.** Im übrigen wies Kollege **Dikmann** zahlenmäßig aus den einzelnen Gebieten des Reiches nach, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband den weitaus größten Teil der in den stromerzeugenden Werken Beschäftigten als seine Mitglieder zählt, während der Verband der Maschinisten und Heizer

nur eine recht bescheidene Zahl von Mitgliedern auch in diesen Werken aufweist. Klebe sekundierten seine beiden Kollegen Schlichting und Behrend. Doch umsonst. Der Beirat lehnte mit 29 gegen 2 Stimmen die Bildung einer 16. Industriegruppe ab.

Einige Anregungen, betreffend Teilnahme der Mitglieder des Beirats an den Kongressen ihrer Gewerkschaft, am Gewerkschaftskongreß usw., wurden dem geschäftsführenden Ausschuß überwiesen. Damit fand die Tagung ihren Abschluß.

:::

:::

:::

Rentabilitätsberechnungen

Dr. Robert Einstein

III.

Besentlich ergiebiger ist die Rentabilitätsberechnung, die die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Vierteljahrschrift „Die Wirtschaftskurve mit Indezahlen“ angestellt hat. Es wird da der Versuch gemacht, zu gewissen objektiven Resultaten über die Rentabilität industrieller Unternehmungen zu gelangen.

Auf die Maschinenindustrie bezieht sich eine besondere Untersuchung der „Frankfurter Zeitung“. Über die Auswahl der in diese Berechnung einbezogenen Unternehmungen stellt die „Frankf. Ztg.“ ausdrücklich fest, daß es sich bei den herausgegriffenen Gesellschaften fast durchgehend um Unternehmungen handelt, die die Bewegung der Kapitalverwässerung, d. h. der Gewährung von wertvollen Bezugsrechten bei der Erhöhung des Aktienkapitals mitgemacht haben. Allerdings kann nicht gesagt werden, daß die zehn Maschinenfabriken, auf denen die Rentabilitätsberechnung beruht, nun besondere gewinnbringende Abschlüsse gezeitigt haben gegenüber anderen Firmen der Branche.

Die Zusammenstellung zeitigt den ausgesprochenen Wunsch, möglichst allen geographischen Gebieten gerecht zu werden, und sie läßt nicht darauf schließen, daß die für die Maschinenfabrikation gerade in bezug auf Kapitalpolitik und Gewinnresultate charakteristischen Unternehmungen in der Berechnung verwertet worden sind. Schon die Tatsache, daß die zehn in Frage kommenden Unternehmungen nicht Konzernen angehören und damit nicht in den vollen Genuß produktions- und kapitaltechnischer Vorzüge gekommen sind, zeigt, daß die „Frankf. Ztg.“ in formaler Beziehung durchaus gerecht war, aber darüber hinaus die eigentlich großen Gewinnercheinungen der Maschinenfabrikation zu wenig berücksichtigt hat. Die berechneten Gesellschaften sind im Nachteil gegenüber den Konzernwerken, weil ihr Rohstoffbezug durchschnittlich nicht nur erschwert war, sondern zu Stilllegungen und Gewinnbeschränkungen führte. Nur die Gebrüder Körting A.-G., Linden, ist eine lose Interessenverbindung eines Konzerns, außerdem gehört die Ludwig Löwe & Co. A.-G. in den Interessentkreis der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, einem Unterkonzern der AEG. Ob indessen diese Beziehung nicht allein kapitaltechnischer Natur ist und eigentlich nicht den Sinn der vertikalen Konzentration, die innige Konzentration des gesamten Produktionsablaufes darstellt, kann nicht genau festgestellt werden.

Maschinenfabriken	Stamm- aktienkapital in Millionen Mark			Sichtbare Abschreibungen und Rückstellungen (ohne Steuerrücklagen) in Mark				Reingewinn ohne Vortrag in Mark			Dividende in Prozent einschl. Bonus		
	1918	1919	1920*	1918	1919	1920	davon Verf- erhalt- konto	1918	1919	1920	1918	1919	1920
Berlin-Anhaltische Maschinenbau-AG.	12	12	23 ¹	534 562	479 086	1 220 918	—	1 131 225	2 141 914	2 957 534	4	12	12
Gebr. Körting, AG., Linden	19	19	37	957 929	1 221 759	2 948 342	—	1 685 766	3 177 620	4 842 295	8	15	15
Ludw. Loewe & Co., AG., Berlin	7,5	10	15 ²	2 074 494	1 724 035	3 077 439	—	1 632 823	2 028 517	4 860 460	18	18	21
Schubert & Salzer, Maschinenfab., AG., Chemnitz	4,5	7	15	671 000	894 897	3 144 356	—	2 316 000	1 733 562	5 290 989	27	20	25
Frankfurt. Masch. bau-AG., v. Boforny & Witelind	4,5	4,5	12	375 179	678 749	1 491 898	500 000	836 302	1 812 771	3 223 190	10	18	20
Armaturen- u. Masch. fb., AG., v. Hilpert, Nürnberg	3,75	3,75	10,75	251 118	142 732	540 288	300 000	398 353	493 550	1 622 839	7	8	10
Leipziger Werkzeugmach. fb., v. Pittler, AG., Leipzig	2,1	3,3	6,6 ⁴	503 718	557 754	852 487	—	6 950 902	1 700 084	1 274 883	25	10	15
Maschinenfabrik Grizner, AG., Durlach	4,5	4,5	9	261 062	214 160	1 737 356	1 500 000	1 204 577	1 397 653	4 821 927	18	20	25
L. Fröther, Maschinenbau AG., Gassen i. L.	4	4,3	11,6 ⁷	257 310	193 497	775 486	—	832 875	749 420	1 120 038	14	17 1/2 ⁶	15
Maschinenfabrik Moenus, AG., Frankfurt a. M.	3,7	2,5	10,8	272 967	544 294	652 729	—	484 390	589 259	2 179 312	12	18	20
Im Durchschnitt	6,43	7,08	12,9	615 934	668 096	1 644 129	—	1 147 322	1 582 435	3 319 342	14,3	15,6	18,1

* Mit Vorzugsaktien 1920/21 ¹ 1921 auf 40 Millionen Mark erhöht. ² 1921 auf 30 Millionen Mark erhöht. ³ Einschließlich 500 000 M. Verterhaltungskonto. ⁴ 1921 auf 10,6 Millionen Mark erhöht. ⁵ Einschließlich 400 000 M. Rücklagen. ⁶ Einschließlich 100 000 M. Extraabschreibungen. ⁷ 1921 auf 12 Millionen Mark Stammaktien erhöht. ⁸ Davon 7 1/2 Prozent in Gestalt von 100 M. Kriegsanleihe.

Maschinenfabriken	Rückstellungen aus dem Reingewinn einschließlich Vortragserhöhung bzw. ausschließlich Verminderung in Mark			Rentabilität für das Unternehmen in Proz. (Ausstattungen im Verb. z. einzelnsten Grundkapital pl. Agio-Reserve)			Rentabilität für den Aktionär (in Prozent)				
	1918	1919	1920	1918	1919	1920	Kurs am 15. Juni 1920	Ausstättung einschl. Be- wertungs- kurs	Rente (vor- berg Spalte in Verb. z. Kurs vom 15. Juni 1920)	Kurs am 15. Juni 1921	Kurs- differenz 1920—1921 trotz Ab- gang der Bezugsrecht.
Berlin-Anhaltische Maschinenbau-AG.	621 225	484 074	555 777	3,4	10,3	10,6	186 1/4	52	27	316	+ 129 3/4
Gebr. Körting, AG., Linden	96 705	217 620	869 322	7,7	13,7	13,2	186 3/4	45,5	25,4	308	+ 121 1/4
Ludw. Loewe & Co., AG., Berlin	3 411	5 218	25 326	10,2	11,5	16,6	262	184	70	401	+ 139
Schubert & Salzer, Maschinenfabrik, AG., Chemnitz	19 000	40 507	99 989	20	15,5	17,8	315	245	77	535	+ 220
Frankfurter Masch. bau-AG., v. Boforny & Witelind	188 672	122 727	71 523	8,7	15,7	17,5	226	140	61	395	+ 169
Armaturen- u. Masch. fb., AG., v. Hilpert, Nürnberg	21 369	130 735	305 990	6,9	7,3	9,1	156	11	7	241	+ 88
Leipziger Werkzeugmach. fb. v. Pittler, AG., Leipzig	48 295	—	70 633	17	7,1	12	290	95	80	390	+ 100
Maschinenfabrik Grizner, AG., Durlach	195 086	187 139	983 804	12,8	14,3	20,6	300	226	78	465	+ 165
L. Fröther, Maschinenbau AG., Gassen i. L.	33 768	—	60 827	12	15,3	12,6	360	136	51	595	+ 235
Maschinenfabrik Moenus, AG., Frankfurt a. M.	6 924	12 995	109 306	9,5	14,3	18,5	202	149	73	320	+ 118
Im Durchschnitt	123 443	120 101	314 350	10,8	12,5	14,9	248 1/2	133 1/2	49,9	397	+ 148 1/2

Aber auch so ist das Ergebnis nicht uninteressant. Die Aktien dieser zehn Maschinenfabriken trugen in der Zeit vom 15. Juni 1920 bis zum 15. Juni 1921 49,9 Prozent durchschnittliche Rente. Die Mindestrentabilität, die von der „Frankf. Ztg.“ für die Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G. vorm. Hilpert in Nürnberg mit 7 Prozent errechnet wird, erreicht das Doppelte der von Deutsch errechneten Durchschnittszahl. Zu diesem Ergebnis konnte die „Frankf. Ztg.“ auf Grund ihrer Methode kommen: sie konnte die irrigen Voraussetzungen der landläufigen Unternehmerberechnungen nicht mitmachen. Sie hat deshalb nicht allein die Dividende, die durch Kapitalverwässerungen bewußt niedrig gehalten wird, zum Ausgangspunkt gemacht, sondern sie hat auch die Bezugsrechte einbezogen.

Sie nimmt an, daß ein Aktionär das betreffende Papier am 15. Juni 1920 gekauft hat. Der Kursstand des Papiers an dem genannten Tage ist, gemessen an den heutigen Kursen, niedrig. Die Rentabilität wurde nun ermittelt, indem man die verteilte Dividende und den durch inzwischen eingetretene Bezugsrechte ermöglichten Erlös zum Anschaffungskurs in ein bestimmtes Verhältnis gebracht hat. Dieses verhältnismäßig günstige Resultat, zu dem die Berechnung kommt, wird natürlich noch bedeutend ergiebiger, wenn es sich um Aktionäre handelt, die schon zu einem früheren Zeitpunkte die Aktien besessen haben. Würde man eine ähnliche Berechnung anstellen und den Kennwert der Aktien voraussetzen, oder würde man den Vorkriegskurs der betreffenden Papiere annehmen, so käme die „Frankf. Ztg.“ zweifellos zu dem Ergebnis, daß in Anbetracht der hohen Dividende und der inzwischen geschenkten Bezugsrechte die einbezahlte Goldmarksumme heute auch, wenn nicht überall, so doch in vielen Fällen Golderträge abwerfen. Diese Feststellung ist bedeutsam, weil das Unternehmertum allen Rechnungslegungen gegenüber immer wieder behauptet: Auch die größten Dividenden, auch die höchsten Gewinne sind nur Papiermarktgewinne gegenüber früher eingezahlten Goldwerten.

Gegen die Berechnungen der „Frankf. Ztg.“ sind statistische Einwände in genügender Anzahl zu erheben. Es bedeutet zweifellos keine klare Rechnung, wenn die „Frankf. Ztg.“ sowohl für das Aktienkapital als auch für den Reingewinn die Dividenden und die Rentabilitätsdurchschnittsberechnungen anstellt. Das Ergebnis ist in diesem Fall nur deshalb nicht ganz widersinnig, weil die „Frankf. Ztg.“ darauf bedacht sein mußte, Unternehmungen auszuwählen, die in allen in Frage stehenden Bilanzerscheinungen keine allzu großen Differenzen aufweisen. So ist wohl die Auswahl zu erklären. Vor allem ist die Kapitalhöhe der in Frage kommenden Gesellschaften nicht wesentlich verschieden. Das ist ein Fehler, weil man zwar allgemein von einer Entwicklungsperiode der Kapitalserhöhung sprechen kann, aber das Maß der Entwicklung ist bei den verschiedenen Gesellschaften grundverschieden. Auch die Höhe der Dividenden zeigen wesentlich größere Unterschiede als die angegebenen. Hätte die „Frankf. Ztg.“ charakteristische Gesellschaften ausgewählt, so wären gegen diese Methode der Durchschnittsberechnung allerschärfste Bedenken am Platze. Aber auch in diesem Falle gibt die Summierung nur ungenaue Resultate. Vielleicht ist die Anregung gerechtfertigt, die „Frankf. Ztg.“ möge beim Ausbau ihrer Rentabilitätsberechnungen künftighin sich mehr leiten lassen von der Auswahl nach den

besonders bezeichnenden und hervortretenden Merkmalen einer Industrie und weniger von dem Versuch, die gleichmäßigen und damit nicht charakteristischen Unternehmungen zu erfassen.

Was aber in der Berechnung nicht enthalten ist und was gewiß eine sehr gewichtige Erscheinung für die Errechnung derartiger Gewinne darstellt, das sind die „stillen Reserven“, die dem Aktionär irgendwann als Gewinn in irgendeiner Form zugeteilt werden. Bei der Bemessung der Abschreibungen und bei der Bildung von Werkerhaltungs- oder Werkberichtigungskonten herrscht maßlose Willkür. Diese Seite der gegenwärtigen Kapitalpolitik ist in der Rentabilitätsberechnung der „Frankf. Stg.“ nur angedeutet.

:::

:::

:::

Beitrag zur Frage des Achtstundenarbeitstages

Johannes Voigtländer, Bergfelde a. d. Nordbahn

Die fortgesetzten Angriffe der Industrie auf den Achtstundenarbeitstag lassen deutlich den Mangel erkennen, der darin besteht, daß man bisher noch nicht versucht hat, in geordneter Weise mit zweckmäßigen Untersuchungen zahlenmäßige Unterlagen für seine Notwendigkeit zu erhalten. Solange der wirtschaftliche Wettbewerbskampf besteht, steht der Zwang voran, recht viele und billige Waren auf den Markt zu werfen und dann tritt, rein gefühlsmäßig, in die Erscheinung, daß man durch eine Verlängerung der Arbeitszeit dieses Ziel erreiche. So setzt auch die Industrie das Gefühlsmäßige mit ein. Sie fordert eine längere Arbeitszeit. Die Argumentation geht dahin, daß man in 12 Stunden eine größere Menge Waren herstellen kann als in 10 oder 8 Stunden. Doch abgesehen von vielen anderen Faktoren, die einer solchen Argumentation entgegenzuhalten sind, bleibt ferner die Frage offen, ob die in der ersten Stunde am Tage erzeugten Stücke genau gleicher Güte mit den in letzter Stunde erzeugten sind und wieviel die Mengenleistung der letzten Stunden hinter der der ersten Stunde zurückbleibt. Und bei so großer Tagesanspannung muß man auch schließlich fragen, wie es mit den Tagesleistungen am Wochenschluß gegenüber denen am Wochenanfang steht.

Es mag manchem Leser diese Fragestellung müßig erscheinen, weil ihm die Antworten selbstverständlich klingen. So erstrebenswert und schön auch die Dreiteilung der 24 Tagesstunden durch die Erfurter Programmforderung ist, eines muß doch vor allem klar bleiben: Die Ideale sind die besten Triebfedern zum Kampf und um nun aber über einen so unedlen Gegner wie dem Kapitalismus siegen zu können, muß man sich in diesem Kampfe recht nüchternen Waffen bedienen.

Und diese Waffen sind für unseren Fall Zahlen und Beobachtungsergebnisse, die — wie schon oben angedeutet — notwendigen Untersuchungen.*

Zu diesen Untersuchungen müßten sich allerdings die Leute freiwillig zur Klärung der Frage hergeben, die dann in verschiedenen Abteilungen unter

* Wenn unser geschätzter Mitarbeiter weitere Untersuchungen anregt, um durch deren Ergebnis den schließlichen Nachweis dafür zu bringen, daß der Achtstundentag auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus begründet und unanfechtbar ist, so sind diese Absicht und Motive sicherlich sehr beachtenswert. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß heute bereits aus einem größeren Teil von Werken und

gleichen Verhältnissen acht, neun und zehn Stunden zu arbeiten hätten. Weiterhin wird auch jeder einsehen, daß die Versuchsarbeiten nicht in einigen Wochen oder Monaten erledigt sein können, sondern daß sie sich über Jahre hinaus hinziehen müssen, um einigermaßen einwandfreie Ergebnisse zu erzielen. Es sollen ja nicht allein die Arbeitsergebnisse bewertet werden, es sollen auch die Wirkungen auf die Arbeitsfähigkeit, das heißt die Gesundheit der Arbeitenden beobachtet werden. Würde man letztere außer acht lassen, so wären die Versuche nicht der Wirklichkeit entsprechend angestellt, also halbe Ergebnisse, die das berechtigte Interesse der Arbeiterschaft außer acht ließen. Es ist natürlich auch wieder klar, daß die offensichtlich gesundheitschädigenden Betriebe bei diesen Untersuchungen noch ganz außer acht gelassen sind und in dieser Hinsicht noch besondere Rücksichten erheischen.

Schwierigkeiten werden sich nun einstellen bei dem Auffinden der Teilnehmer, die die langen Arbeitszeiten auf sich nehmen, denn es handelt sich ja, wie schon oben ausgeführt, um eine mehrjährige Verpflichtung, für die ein häufiger Wechsel der Teilnehmer nicht wünschenswert erscheint.

Als Versuchsbetriebe ließen sich vielleicht die staatlichen vorschlagen und auch leicht einrichten. Es wäre schließlich ein überaus dankbares Feld, darüber einen Meinungsaustausch herbeizuführen.

Wir sehen also, in der Frage des Achtstundentages entrollt sich vor uns ein Fragenwirrwarr verwickeltester Art. Es bedarf einer außerordentlichen Vertiefung und auch Arbeitsaufwandes, um die Frage nach den oben gegebenen Gesichtspunkten zu klären und ein endgültiges Ergebnis festzustellen.

Aber weshalb wird die Frage jetzt mit so großer Festigkeit behandelt? Doch nur deshalb, weil es noch Länder genug gibt, die den Achtstundentag noch nicht durchweg eingeführt haben. Die Industrie glaubt deshalb diesen Ländern gegenüber ins Hintertreffen zu kommen und möchte zu den augenblicklichen Salutagerinnen noch weitere durch eine vermehrte und dadurch vielleicht noch verbilligte Warenlieferung häufen.

Also soll alles und würde schließlich auch eine so groß angelegte Untersuchung nur darauf abzielen, die günstigste Arbeitszeit für den Unternehmer zu ergründen.

Der kulturelle Wert des Achtstundentages würde darüber ganz vergessen werden und verloren gehen. Deshalb kann es nicht angehen, daß wir nur die für die Kapitalisten wirtschaftlichste, das heißt hier einträglichste Arbeitszeit ergründen, wir wollen auch die hohe sittliche Forderung, die in der „Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages“ liegt, hochhalten.

Durch die Presse geht zurzeit die Mitteilung, daß der Arbeitsausschuß der französischen Kammer eine völlige Umarbeitung des Gesetzestextes über den Achtstundentag beschlossen hat. Also nicht allein bei uns regt sich die Wühlerei gegen eine soziale Errungenschaft. Die Arbeitszeit soll dort für jede Industrie — unter Berücksichtigung ihrer Eigenart — festgesetzt werden. Die Anektbarkeit dieser Eigenart ist uns zur Genüge bekannt und kann nur

Industriezweigen der zahlenmäßige Nachweis dafür vorliegt, daß die Produktion, gemessen an der Kopfzahl der Arbeiter, im letzten Jahre bei einer achtstündigen Arbeitszeit pro Schicht eine höhere war wie vor dem Kriege bei einer Arbeitszeit von $9\frac{1}{2}$ und 10 Stunden.

als Warnungsruf dienen. „Mann der Arbeit, aufgewacht.“ Das Letzte, das noch an den 9. November erinnert, soll noch verstümmelt werden. Marg hat schon die Einführung des Normalarbeitstages in England als die „sittliche und körperliche Wiedergeburt“ eines Teiles der Arbeiterklasse bezeichnet und dadurch genügend gekennzeichnet.

Sobald alle Arbeitsbrüder aller Länder sich den Kampf um den Normalarbeitstag angelegen sein lassen und seine Einführung oder Erhaltung eringen, fällt auch oben angedeutete Furcht unserer oder der fremdländischen Industrien fort, in dem großen Wettbewerbsringen durch den Normalarbeitstag ins Hintertreffen zu kommen. Damit wäre dann der Hauptgrund für seine Bekämpfung zunichte gemacht.

Soziallohn oder Leistungslohn?

G. Müller, Köln

Die Verschlechterung der Kaufkraft unseres Geldes und die dadurch entstehende Verteuerung der Lebenshaltung zwingt die Arbeiterschaft, fortgesetzt Lohnforderungen zu stellen. Trotzdem, daß die Arbeitgeber zu Zugeständnissen bereit sind, ist es eine unbestrittene Tatsache, daß die Lage der Arbeiter immer trostloser wird. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß der Familienvater, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders schwer leidet. Dieser Umstand gibt dem Arbeitgeber Veranlassung, bei den Verhandlungen über die Gestaltung der Löhne immer wieder zu betonen, daß dem Ernährer einer Familie besonders geholfen werden müsse insofern, als zu dem Zeit- bezw. Akkordlohn ein besonderer Zuschlag, gestaffelt nach der Kopffzahl der versorgungsberechtigten Familienangehörigen, zu zahlen wäre. Diese Form der Entlohnung, die allgemein als „soziale Entlohnung“ bezeichnet wird, ist denn auch in den letzten Jahren fast zur Regel geworden. Nichtsdestoweniger verhalten sich große Teile der Arbeiterschaft dieser Art Entlohnung gegenüber ablehnend und stimmen nur widerwillig den Ergebnissen von Lohnverhandlungen zu, die neben sonst annehmbaren Zugeständnissen auch eine Erhöhung der Familienzulage vorsehen. Nur ganz vereinzelt ist zu beobachten, daß die aufgestellten Forderungen sich auch auf die Erhöhung der sozialen Zulagen beziehen. Es kann im allgemeinen festgestellt werden, daß besonders der intelligentere Teil der Arbeiterschaft immer wieder Sturm läuft gegen diese Kopffzulage. Es gibt auch Kreise in der Arbeitgebererschaft, die sich mit diesem System nicht befreundeten können, weil nach ihrer Ansicht dadurch das Prinzip von Leistung und Gegenleistung ausgeglichen wird, jedoch fügt man sich der Parole, die von der Führung kommt.

Was verleitet nun das Arbeitbertum dazu, trotz mancher Bedenken immer wieder erneut den Gedanken der sozialen Entlohnung zu propagieren? Bei jedem einsichtigen Beurteiler besteht kein Zweifel darüber, daß nicht die Sorge um das Wohl und Wehe der Familie des Arbeiters das Leitmotiv des Handelns ist. Danach hat das Unternehmertum nie etwas gefragt und tut es auch heute nicht. Wenn es im allgemeinen trotzdem zu Zugeständnissen in der Lohnfrage bereit ist, so einmal aus purem Selbsterhaltungstrieb, weil eine körperlich verelendete Arbeiterschaft den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen kann, und zum andern, weil heute die organisierte Arbeiterschaft eine Macht darstellt, mit der man immerhin rechnen muß. Was nun die soziale Zulage im besonderen angeht, so ist es zugeständenermaßen zunächst ein vorwiegend politisches Moment gewesen, das die Arbeitgeberschaft veranlaßte, nach der Revolution mit allem Nachdruck für ihre Durchführung einzutreten. Man suchte eben nach Mitteln, die es ermöglichten, die revolutionierende Arbeiterschaft, die sich anschickte, ihre Fesseln von sich zu werfen, wieder zur „Ordnung und Arbeit“ zurückzuführen. Weil nun bekanntlich ein gut Teil revolutionärer Gedanken durch den Magen geht, war es erste Aufgabe, darauf zu sinnen, wie dem zu begegnen ist. Da der Zug der Zeit einen gewissen sozialen Charakter trägt, kam man mit der sozialen Entlohnung zunächst einmal dem Gefühl entgegen. Des weiteren mußte man versuchen, auf die Führung der Arbeiter in den

Betrieben einen gewissen Einfluß auszuüben. Das ist durchweg derjenige Teil, der im dem besten Mannesalter steht. Setzte man diesen nun in den Stand, auch nur einigermaßen anständig leben zu können, so war zunächst dafür gesorgt, daß in die brodelnde Masse ein beruhigendes Element kam. Damit kam ein drittes von selbst, nämlich der Streit in den eigenen Reihen. Es ist etwas Selbstverständliches, daß, wenn gleiche Forderungen gestellt werden, ein unterschiedliches Ergebnis der Verhandlungen gegenseitige Reibereien verursacht und die Aktionkraft lähmt.

Außer den bis jetzt angeführten Vorteilen kam, kaufmännisch betrachtet, für den Unternehmer noch hinzu, daß alle diese schätzbaren Dinge für ihn sehr billig sind. Wäre die soziale Zulage nicht vorhanden, so müßte dem Verheirateten mit einem oder ohne Kinder und dem erwachsenen ledigen Arbeiter mindestens derselbe Lohn gezahlt werden wie dem Ernährer einer Durchschnittsfamilie. Beweis dafür sind die Lohnverhältnisse in einigen Industriegruppen (z. B. im Baufach), wo aus verschiedenen Gründen die soziale Entlohnung nicht gut möglich ist. Da die erstgenannten Gruppen einen beträchtlichen Teil der Belegschaft ausmachen, so ist das, was man ihnen vorenthält, ein erheblicher materieller Gewinn für den Unternehmer. Um diese Tatsache dem Arbeiter nicht zum Bewußtsein zu bringen, lehrt man die Geschichte um und sagt, die Kaufkraft des Geldes würde sich noch mehr verschlechtern, wenn der Alleinernährer denselben Lohn bekäme wie der verheiratete Arbeiter, weil er dann kaufkräftiger würde wie der Verheiratete. Volkswirtschaftlich besehen ist das eine Behauptung, für die der Beweis noch erbracht werden muß, denn je höher der Konsum der großen Masse, je besser für die Gesamtheit. Auf die Tiraden von dem Schlemmerleben des ledigen Arbeiters usw. sei hier gar nicht eingegangen, weil ihre Tendenz offensichtlich ist.

Die angeführten Ursachen und Wirkungen sind heute noch die gleichen und müssen auch dem Arbeiter, der nicht nur von materiellen, sondern auch von ideellen Gesichtspunkten aus dem Soziallohn sympathisch gegenübersteht, zum Nachdenken veranlassen. Der Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ muß ohne Zweifel Nichtsnur bleiben, wie auch derjenige, daß der Familienvater in die Lage versetzt werden muß, mit seinen Angehörigen ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Das bedeutet, daß die Bedürfnisse einer Durchschnittsfamilie Maßstab für die Bemessung der Lohnhöhe des erwachsenen Arbeiters bleiben muß. Es muß aber auch der ledige Arbeiter in die Lage versetzt werden, eine Familie gründen zu können. Das ist für ihn kaum möglich, wenn er die Bezüge hätte, die der Empfänger von Kopfzulage bekommt, geschweige denn, wenn er, wie das jetzt der Fall ist, bedeutend weniger erhält. Hier liegt auch ein wunder Punkt, der bei Betrachtung von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten aus zu den schwersten Bedenken Veranlassung gibt.

Es wird nun sehr häufig der Einwand gemacht, daß die verheirateten Arbeiter bei Abstimmungen in den Betrieben über Annahme oder Ablehnung von irgendwelchen Lohnerhöhungen, die auch solche der sozialen Zulagen vorsehen, von den Ledigen überstimmt würden, weil letztere in der Mehrzahl seien. Man ereifert sich über den angeblich rücksichtslosen Egoismus der jungen Leute, der kein Verständnis für die Not der Familienväter aufkommen lasse u. dergl. mehr. Ganz abgesehen davon, daß in den Betrieben, wo auch nur einigermaßen gewerkschaftliche Disziplin herrscht, die Leute gescheitern Alters den maßgebenden Einfluß ausüben, der auch in der Regel richtunggebend ist, stimmt es überhaupt nicht, daß die Ledigen der Zahl nach die stärkste Gruppe sind. Es müßte denn schon sein, daß, wie in manchen Industrien, vorwiegend Jugendliche beschäftigt werden. Bei Beurteilung all dieser Fragen ist es jedenfalls von Interesse, wenn an Hand von einwandfreien Feststellungen einmal ein kleines Bild gegeben wird, wie denn nun bei der Zusammenfügung der Belegschaften in der Industrie die soziale Entlohnung wirkt. Diesem Zweck diene folgende Zusammenstellung, die sich auf 11 Betriebe der Kölner Metallindustrie erstreckt (siehe Tabelle Seite 231):

Zur näheren Erläuterung sei bemerkt, daß in der Kölner Metallindustrie seit Frühjahr 1920 eine Kopfzulage in gleicher Höhe bezahlt wird für die Ehefrau des Arbeiters sowie für jedes zu seiner Familie gehörige Kind unter 14 Jahren. Das gleiche gilt auch sinngemäß für ledige Arbeitnehmer, soweit sie alleinige Ernährer einer Familie sind. Die Höhe beträgt zurzeit (Ende November 1921) 70 Pf. pro Kopf und Arbeitsstunde, mit Ausnahme des mit A bezeichneten Betriebes, wo 60 Pf. gezahlt werden.

Was lehrt uns nun dieses Bild? Wenn man zunächst einmal das zahlenmäßige Verhältnis der Ledigen, die in der Tabelle unter der Rubrik derer erscheinen, die keine Kopfzulage bekommen, zu den übrigen betrachtet, so ergibt sich, daß sie in der Gesamtheit

Betrieb	Gesamtzahl der Beschäftigten	Kopfaulage erhalten für											Gesamtzahl der		Durchschnitt der zu-geberechtigten Personen auf den Kopf der	
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	Beschäftigten, die bezugsberechtigt sind	Personen, für die Kopfaulage gewährt wird	Bezugsberechtigten	Beschäftigten
A	6008	2111 35,1	1289 21,6	1155 19,2	787 12,3	870 6,1	184 3,1	109 1,8	88 0,6	11 0,2	2 0,03	2 0,03	3897 64,9	9258	2,4	1,5
B	4357	1978 45,3	752 17,3	709 16,3	481 11,0	240 5,5	124 2,8	56 1,3	19 0,4	8 0,07	—	—	2384 54,7	5686	2,4	1,8
C	8506	1271 36,3	637 18,2	725 20,7	490 14,0	227 6,5	101 2,9	86 1,0	18 0,4	8 0,08	3 0,08	—	2285 63,7	5328	2,4	1,5
D	8144	1060 33,7	780 23,2	623 19,8	871 11,8	212 6,7	98 3,1	86 1,1	12 0,4	1 0,03	1 0,03	—	2084 66,3	4744	2,3	1,5
E	1800	519 28,8	399 22,2	378 21,0	255 14,2	181 7,3	71 3,9	28 1,6	19 0,7	5 0,3	1 0,06	—	1281 71,2	8107	2,4	1,7
F	1160	390 33,6	80 6,9	200 17,2	300 25,9	150 12,9	21 1,8	15 1,3	8 0,3	1 0,08	—	—	770 66,4	2204	2,8	1,9
G	789	304 41,1	117 15,8	170 23,0	86 11,6	47 6,4	9 1,2	4 0,5	2 0,3	—	—	—	435 58,9	986	2,3	1,8
H	645	341 52,9	110 17,1	96 14,5	58 9,0	24 3,7	9 1,4	5 0,8	2 0,3	—	—	—	804 47,1	661	2,2	1,0
I	605	305 50,4	87 14,4	107 17,6	82 10,2	27 4,5	11 1,8	8 0,5	2 0,3	1 0,2	—	—	300 49,6	690	2,3	1,1
K	572	335 58,6	85 14,9	71 12,4	46 8,0	21 3,7	7 1,2	4 0,7	1 0,2	2 0,3	—	—	237 41,4	581	2,2	0,9
L	275	129 46,9	43 15,6	42 15,3	27 9,8	22 8,0	8 2,9	2 0,7	1 0,4	—	1 0,4	—	146 53,1	364	2,5	1,3
	22811	8738 38,3	4329 19,0	4276 18,7	2913 12,8	1471 6,4	643 2,8	298 1,4	106 0,5	27 0,1	8 0,03	2 0,008	14073 61,7	33559	2,4	1,5

Die in Kursiv- (schräger) Schrift gesetzten Zahlen sind jeweils der Prozentsatz von der Gesamtzahl der Beschäftigten.

noch nicht zwei Fünftel (38,3 v. H.) der ganzen Belegschaft ausmachen, folglich stimmt es nicht, wenn kategorisch erklärt wird, sie majorisierten alle übrigen. Übrigens ist es doch so, daß bei Versammlungen und Abstimmungen die immerhin beträchtliche Zahl der Lehrlinge und sonstigen ganz jungen Leute gar nicht mitwirkt. Es ist weiter auffallend, wie auch aus der Tabelle ersichtlich ist, daß in den mittleren und kleineren Betrieben eine verhältnismäßig große Zahl von ledigen Personen beschäftigt ist gegenüber den Großbetrieben. Die kleineren Betriebe sind in der Regel Konjunkturschwankungen, die jeweilig Entlassungen oder Neueinstellungen im Gefolge haben, mehr unterworfen wie die großen und dürfte der von Arbeitnehmerseite oft gemachte Einwand, daß der Familienvater schließlich nur noch schwer Arbeit bekäme, weil für ihn mehr Lohn verausgabt werden muß, nicht ganz von der Hand zu weisen sein.

Wenn oben darauf verwiesen wurde, daß es dem ledigen Arbeiter immer schwerer würde, eine Familie zu gründen, so mag das an einem Beispiel noch näher veranschaulicht sein. Die Belegschaft des mit A bezeichneten Betriebes setzt sich nach Alters- und Geschlechtsunterschieden wie folgt zusammen: Es waren im Zeitpunkt der Erhebung beschäftigt im Alter von:

14—16 Jahren männliche Arbeiter	115,	weibliche	3,	zusammen	118
16—18 " " "	275,	"	40,	"	315
18—20 " " "	310,	"	115,	"	425
über 20 " " "	4700,	"	450,	"	5150

Zusammen: männliche Arbeiter 5400, weibliche 603, zusammen 6003

Setzt man nun von den 5150 Arbeitern über 20 Jahre die 3897 Empfänger von Kopfzulage, worunter sich auch noch ein Teil lediger befindet, ab, dann bleibt die verhältnismäßig hohe Zahl von 1253 jungen Leuten, die unverheiratet sind. Wenn das auch zweifellos eine Folgeerscheinung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ist, so dürfte doch der ledige Arbeiter dadurch, daß er durch das System der sozialen Entlohnung erhebliche Einbußen an Lohn hat, mehr behindert sein, eine Familie zu gründen, als in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet liegt. Das nennt man dann zuweilen praktische Bevölkerungspolitik, von der sittlichen Seite des Problems ganz zu schweigen. Nun heißt es, die soziale Entlohnung soll gerade diesen Leuten zu Hilfe kommen und Anreiz zum Heiraten geben. Wie aber den Anfang machen? Ist es diesen Leuten zu verdenken, wenn sie gegen die soziale Entlohnung sind, wenn sie für ihre vollwertige Arbeit schlechter entlohnt werden wie die andern? Was nun, davon einmal abgesehen, die Bedürfnisse der Ledigen angeht, so ist zu sagen, daß das Leben in Kosthäusern schon in Zeiten vor dem Kriege eher alles andere war denn billig und angenehm, geschweige denn bei den heutigen Verhältnissen, wo für Kost und Logis, Wäsche usw. ganz horrende Preise bezahlt werden müssen. Bei einem Durchschnittssatz von 2,4 bezugsberechtigtem Personen auf den Kopf der Empfänger von Kopfzulage und einer Höhe derselben von 70 Pf., ergibt sich für den Ledigen ein Minus von 1,68 M. pro Stunde. Er arbeitet also in diesem Falle rund eine Stunde pro Tag umsonst. In Anbetracht dessen dürfen die Arbeitgeber sich nicht entrüsten über Mangel an sozialem Verständnis und Gemeinschaftsinn der ledigen Arbeiter, um so mehr noch in einer Zeit, wo sie aus Raffgier und Gewinnsucht drauf und dran sind, Einrichtungen der Allgemeinheit ihren Diensten nutzbar zu machen.

Es wurde oben der Grundsatz aufgestellt, daß bei Berechnung des Lohnes, den ein erwachsener Arbeiter verdienen muß, die Bedürfnisse einer Durchschnittsfamilie maßgebend sein müßten. Diese stellt sich nach der Tabelle auf 2,4 Köpfe pro Familie. Die Gesamtzahl der Empfänger von Kopfzulage beläuft sich nach der Tabelle auf 61,7 v. H. Setzt man diese Zahl gleich Hundert und erhöht den Anteil der einzelnen Gruppen entsprechend, dann ergibt sich, daß bis zu dem Durchschnitt von 2,4 Köpfe pro Familie 69,4 v. H. aller Empfänger von Kopfzulage liegen. Demnach bleiben noch nicht ein Drittel aller Verheirateten übrig, die mehr als 2,4 Köpfe zu versorgen haben und nicht auf ihre Rechnung kämen. Dabei ist zu beachten, daß bei jeder weiteren Gruppe unterhalb des Durchschnitts die Zahl der versorgungsberechtigten Familienangehörigen ganz rapid sinkt. Es soll nun nicht vergessen werden, daß sich gerade diese Familien, wenn nur ein Ernährer da ist, unter den heutigen Verhältnissen in einer ganz verzweifeltsten Lage befinden. In erster Linie sollte es aber Aufgabe des Staates (z. B. durch progressive Steigerung des steuerfreien Einkommensanteils) und der Kommunen sein, hier helfend einzugreifen. Dieselben Leute aber, die dafür sorgen, daß die großen Einkommen und

Vermögen möglichst unangetastet bleiben, sind dafür nicht zu haben. Bei dem Feilschen mit dem Arbeiter über die Lohngestaltung stellt man soziales Verständnis zur Schau, bietet zuweilen freiwillig eine Erhöhung der Kopfzulage an und entrüstet sich über ihn, wenn er das nicht anerkennt. Allerdings ist, wie schon erwähnt wurde, für den Arbeitgeber diese Art sozialer Betätigung nicht nur billig, sondern sogar gewinnbringend. Für ihn lösen sich alle Probleme in Gewinn- und Verlustrechnungen auf, so auch das vorliegende. Rechnen wir also auch einmal an Hand des vorliegenden Materials.

In dem mit A bezeichneten Betrieb werden an Kopfzulage verausgabt (Personen, für die Zulage gezahlt wird) $9258 \times 0,60 \text{ M.}$ (pro Kopf und Stunde) = 5554,80 M. mal 200 (Stunden im Monat) = 1 110 960 M. $\times 12$ (Monate im Jahr) = 13 331 520 M. In demselben Werk würden verausgabt bei Befolgung des Grundsatzes, daß der Lohn der erwachsenen Arbeiter nach den Bedürfnissen einer Durchschnittsfamilie bemessen werden soll (die sonstigen Löhne bleiben hier außer Betracht), 5150 (Arbeiter über 20 Jahre nach Tabelle II) $\times 1,44 \text{ M.}$ (jetzige Zulage für eine Durchschnittsfamilie) = 7416 M. $\times 200$ (Stunden pro Monat) = 1 483 200 M. $\times 12$ (Monate im Jahr) = 17 798 400 M. Das wäre ein Mehr, ist also für ein Werk ein Gewinn von 4 466 880 M. im Jahr.

Dieselbe Berechnung, auf die Gesamtheit der erfaßten Betriebe angewandt, ergibt unter Zugrundelegung sonst gleicher Verhältnisse für 11 Werke einen Gewinn von 16 959 720,31 M. im Jahr.

Zu beachten ist, daß in den mit B bis L bezeichneten Werken zurzeit schon 10 Pf. Kopfzulage mehr gezahlt werden, wie bei der Berechnung zugrunde gelegt sind. Bei jeder weiteren Steigerung erhöhen sich auch naturgemäß diese Beträge. Es wird dies von Arbeitgeberseite ja auch zugegeben, denn in einer Polemik der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung (Nr. 30 vom 24. Juli 1921) gegen die Auslassungen eines Herrn Dr. W. S. Knut, Dillenburg, in der Deutschen Bergwerkszeitung (Nr. 142 vom 21. Juni 1921), die sich gegen den Soziallohn wendet, heißt es u. a.:

„Nach dieser Richtung hin (Feststellung dessen, was an Produktionskosten infolge der niederen Entlohnung der jüngeren unverheirateten Arbeiter tatsächlich erspart worden ist. D. V.) liegen uns mehrere Berichte vor, denen zufolge Ersparnisse bis zu 10 Prozent derjenigen Summen erzielt wurden, die bei gleichmäßiger Entlohnung unter Zugrundelegung des für einen verheirateten und kinderreichen Arbeiter in Betracht der Leuerungsverhältnisse unbedingt erforderlichen Stundenlohnes hätten verausgabt werden müssen.“

Da liegt des Pudels Kern. All die sonstigen schon besprochenen Folgeerscheinungen können ebenfalls noch als Aktivposten in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeseht werden.

Ermähnt sei nur noch ein sonderbarer Umstand. Es wird soviel geredet und geschrieben über Qualitätsarbeit und Qualitätsarbeiter. Ohne Zweifel ist beides Voraussetzung dafür, daß die deutsche Wirtschaft wieder emporblüht. Wenn aber durch die Soziallöhne die Grenze in den Verdiensten so verschoben wird, wie das tatsächlich der Fall ist, dann will uns das nicht als ein besonderer Anreiz erscheinen, weder für den jungen Menschen, sich zum hochwertigen Arbeiter heranzubilden, noch für den älteren Arbeiter, hochwertige Qualitätsarbeit zu leisten. Hierhin gehört auch das Kapitel über die Bezahlung der Lehrlinge und die tarifliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse, was nur angedeutet sein möge. Letzten Endes muß sich hochwertige Leistung in guten Verdienstmöglichkeiten auswirken. Andererseits ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes Arbeiters, auch des ledigen, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen.

In letzter Instanz wird nun gesagt, daß wir in einer anormalen Zeit leben, die ein Abweichen von dem Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ notwendig mache. Der Schlichtungsausschuß in Köln hatte vor kurzem in einer die Frage des Soziallohnes besonders berührenden Streitsache zu entscheiden, die darin bestand, daß die Arbeiterschaft eines großen Werkes die neben allgemeinen Lohnzulagen von der Werkleitung vorgeschlagene Erhöhung der Kopfzulage von 45 auf 60 Pf. abgelehnt und beantragt hatte, daß diese Erhöhung als Zuschlag zu den Leistungslohnen umgelegt werden solle. Der Schlichtungsausschuß hielt „die Festsetzung der Kopfzulage auf 60 Pf. für angemessen“. In der Begründung wurde nach der Feststellung, daß der Schlichtungsausschuß grundsätzlich auf dem Standpunkt der Leistungsbezahlung stehe, u. a. gesagt:

„Die reine Leistungsbezahlung setzt jedoch eine gesunde Wirtschaft voraus, die es gestattet, jeden Arbeiter so zu bezahlen, daß er von seinem Arbeitsverdienst eine größere Familie angemessen unterhalten kann. Unsere zeitige Wirtschaft ist jedoch nicht gesund. Es ist nicht möglich, in ihr den Arbeitslohn so hoch zu bemessen, daß jeder Arbeiter davon eine größere Familie sorgenfrei ernähren kann. Die Not der Zeit zwingt deshalb dazu, überall da, wo dies möglich ist, die Summe, die an Arbeitslohn ausgegeben werden kann, so zu verteilen, daß zwar jeder einen ausreichenden Teil für seine Leistung erhält, daß aber darüber hinaus diejenigen, die aus ihrem Arbeitslohn eine Familie ernähren müssen, eine ihre größeren sozialen Pflichten berücksichtigende Zulage erhalten.“

Nebenbei bemerkt, hat denn auch die deutsche Unternehmerpresse von diesem Vorfalle gebührend Kenntnis genommen und selbstverständlich die Entscheidung des Schlichtungsausschusses gutgeheißen. Die in der Begründung zum Ausdruck gebrachte Anschauung wird als ein Hauptargument von den Befürwortern des Soziallohnes ins Feld geführt. Besieht man sich dagegen die Riesengewinne, die die Industrieunternehmungen abwerfen, und das Leben, das große Teile des deutschen Volkes immer noch führen, dann kann man schlechthin nicht verstehen, warum nun gerade die Arbeiter, die doch in erster Linie diese Werte schaffen helfen, am Hungertuche nagen sollen, warum nun gerade ihnen durch ein raffiniert ausgeklügeltes Lohnsystem die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts so rationiert werden, daß letzten Endes alle zum Heloten, zum Arbeitsklaven herabsinken müssen. Denn das ist die Folge dieser Methode mit dem schönen Namen. Es fehlt nur noch, daß das weitere Ziel der Arbeitgeber erreicht wird, das darin besteht, die Spanne zwischen den Grundlöhnen der gelernten und ungelernten Arbeiter auf das Verhältnis zu bringen, wie es vor dem Kriege war, dann bildet der Lohn einschließlich sozialer Zulage des gelernten Arbeiters die Grundlage bei der Bemessung der Lohnhöhe überhaupt und das Ideal der Unternehmer ist Wirklichkeit.

Bei Betrachtung des ganzen Problems und der heute schon sichtbaren Auswirkungen des Soziallohnes und bei der Bedeutung, die der Frage der Lohngestaltung für das Wirtschaftsleben zukommt, ergibt sich für den Arbeiter der Schluß, daß der Soziallohn

1. unsozial wirkt,
2. den Wiederaufbau der Wirtschaft auf gesunder Grundlage gefährdet,
3. den Interessen der Arbeiterschaft als Klasse zuwiderläuft.

Darum, Arbeitskollegen und Gewerkschafter, wollen wir dem näher kommen, was wir uns als nächstes Ziel gesetzt haben: „Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen der Arbeiter“, dann müssen wir diese Giftblume, genannt „Soziale Entlohnung“, ausrotten. Bei unsern Kämpfen sei deshalb Lösung: Gegen den Soziallohn, für einen Leistungslohn, der so bemessen ist, daß er auch dem Familienvater die Möglichkeit gibt, mit den Seinen als Mensch zu leben.

Eine sozialistische Bildungszentrale in Belgien

A. Baumeister, Genf

In dem Organ der französischen Katholiken „Chronique Sociale de France“ wird ein interessanter Bericht über den Besuch veröffentlicht, den eine Reihe von katholischen Sozialreformern kürzlich der Bildungszentrale der belgischen Arbeiter abstatteten. Wir entnehmen diesem Bericht u. a. folgende Angaben:

Seit einiger Zeit besteht in Uech, einem Dorf in der Nähe von Brüssel, eine neue Schule der Arbeiterbildungszentrale unter Leitung von de Man, der selbst über die Schule plauderte. Die Schule umfaßt vier Gebäude für die Schüler, Lehrer, Bibliothek und Hörsäle, doch ist reichlich Platz für die weitere Entwicklung vorgesehen, ohne daß die großen Spielplätze der Schule dadurch zu sehr eingengt werden. Der erste der halbjährigen Kurse hat am 1. Oktober 1921 begonnen.

Die Schule will nicht für eine bestimmte Partei wirken, sondern untersteht der gemeinsamen Leitung der Organe der Arbeiterpartei, der Landesgewerkschaftskommission und des Genossenschaftsverbandes. Es sollen also nicht nur politische Propagandisten herangebildet werden, sondern Mitarbeiter für den Klassenkampf auf allen Gebieten. Allen Funktionären der Bewegung soll nach und nach durch derartige Bildungseinrichtungen ein Mindestmaß von Kenntnissen, ein gleiches soziales Ideal, eine möglichst gleichwertige körperliche und geistige Frische vermittelt werden, um mit ihrer Hilfe zu einer viel intensiveren Aktion zu gelangen.

Die genannten drei Gruppen umfassen insgesamt 1 700 000 Mitglieder, darunter allein 700 000 Gewerkschafter. Sie bringen heute alle für die Bildungsarbeit der Arbeiterbewegung nötigen Mittel allein auf, so daß die früher für den Anfang so wertvolle Hilfe der Solway-Stiftung nicht mehr nötig ist. Die der Zentrale unterstehenden und ebenso zusammengesetzten örtlichen Ausschüsse bestehen jetzt schon in 350 Orten. Ihnen vermittelt die Zentrale Vortragende, deren schon etwa 100 zur Verfügung stehen, Vortragsentwürfe, Lichtbilder usw. Während die Besorgung von Rednern für die Wahlversammlungen usw. Sache der Partei ist, sollen sich die Veranstaltungen der Bildungszentrale und ihrer Organe an die schon gewonnenen Anhänger wenden, um ihre Überzeugung zu festigen, ihr Wissen zu vermehren und ihnen Klarheit über die eigenen, oft bisher nur unbewußten Forderungen verschaffen. Das kann durch große Versammlungen nicht geschehen, dazu bedarf es einer sehr beschränkten, aber sorgfältig ausgewählten Zuhörerschaft.

In den Industriegebieten kommen die Arbeiter gewöhnlich schon einmal in der Woche mit ihrer Familie zu einer der Veranstaltungen der Bildungsausschüsse, besonders seit die Verkürzung der Arbeitszeit das erleichtert hat. Eigentliche „sozialistische Schulen“ gab es schon etwa 80 vor dem Kriege; heute hat ihre Zahl 150 überstiegen und im Frühjahr dürften ihrer wenigstens 200 sein. In diesen Schulen werden schon bestimmte Anforderungen an die Schüler gestellt, so daß die Ungeeigneten bald automatisch ausscheiden. In der Regel werden 25 bis 30 von einem Ausschuß gewählte Personen zu jedem Kursus zugelassen, auf deren regelmäßige Anwesenheit streng geachtet wird. Sie sollen nicht älter als 30 Jahre sein und in ihrer bisherigen Tätigkeit schon Fühlung mit der Arbeit in der Bewegung selbst gehabt haben. Die „Unterrichtsstunden“ bestehen in der Regel aus einem Vortrage von etwa 50 Minuten, dem sich praktische Übungen während etwa zwei Stunden anschließen, schriftliche Ausarbeitungen, Aussprache darüber usw. Manchmal werden Vorlagen zu einem Kurse verwendet, doch zeichnen sie sich im allgemeinen durch eine große Mannigfaltigkeit aus.

Neben diesen „unteren“ Schulen bestehen schon Spezialkurse, deren Hörer mindestens 25 Jahre alt sind und schon praktisch in der Bewegung mitgearbeitet haben, z. B. für Gemeindevertreter, Genossenschaftsleiter usw.; da ihr Schulwissen meist recht mangelhaft ist, muß die Ausbildung sich auf praktische Dinge beschränken und durch Praktiker erfolgen.

Für Gewerkschafter gibt es noch besondere „gewerkschaftliche“ Wochen, in denen ihnen das zur Ausübung des Mitbestimmungsrechts und zur Über-

nahme der Kontrolle der Industrie nötige Wissen vermittelt werden soll. An einer solchen Woche in Morlanwelz nahmen kürzlich 280 Delegierte der Gewerkschaften teil.

Zur Arbeiterbildungszentrale gehört auch die Zentrale der Bibliotheken, der schon 350 Arbeiterbüchereien, darunter einige recht bedeutende, angeschlossen sind. Sie soll den Bibliothekaren bei der Auswahl der Bücher behilflich sein. Das geschieht mit steigendem Erfolge und hat auch schon zu erheblichen Ersparnissen geführt. Die Zentrale ist im Besitz eines Katalogs aller ihr angehörenden Büchereien.

Eine dritte große Abteilung ist das Archiv zur Beschaffung von Material. Für Lichtbilder soll ebenfalls eine besondere Abteilung geschaffen werden. Schon jetzt besitzen 60 Volks- oder Gewerkschaftshäuser ein „Kino“, dessen Hauptzweck allerdings oft ist, die Verzinsung der teuren Lokale zu ermöglichen. Wenngleich sie sich bemühen, schlechte Filme auszuschalten, so mangelt es doch noch an einer Organisation der Kinobesucher, durch die der nötige gesunde Einfluß auf das Kino ausgeübt werden könnte. Dazu wird eine Zentralisation der schon bestehenden Kinos der Arbeiter angestrebt, die später eigene Einkaufshäuser im In- und Auslande haben werden. Eine kleinere Genossenschaft für diesen Zweck besteht schon in Lüttich, doch würde ein Kapital von 1 Million Franken erforderlich sein, um den großen Plan zu verwirklichen.

Eine Art Arbeiterhochschule hat die Zentrale außerdem noch in Vivier d'Die geschaffen, die einen Kostenaufwand von 750 000 Fr. erforderte, neben 150 000 Fr. jährlichen Unkosten, abgesehen von den Kosten des Unterhalts der Schüler, die mit wenigen Ausnahmen im Internat leben sollen. Sie wird 26 Interne aufnehmen können. Die drei großen Organisationsgruppen werden pro Mitglied und Jahr 10 Cts., also rund 170 000 Fr. jährlich allein für dieses Institut ausbringen. Hier soll eine Elite von Funktionären in sechsmonatlichen Kursen herangebildet werden. Eine Hälfte des Jahres ist für Schüler mit französischer, die andere Hälfte für solche mit flämischer Muttersprache reserviert. Sie werden von den Organisationen ausgewählt und unterhalten, die für jeden Schüler 2000 Fr. und eine Beihilfe für die Familie zahlen müssen. Das Alter der Schüler schwankt zwischen 15 und 32 Jahren. Sie waren alle in ihrem Berufe tätig, manche auch schon als Beamte der Bewegung. Sie sollen nach ihrer Rückkehr ins praktische Leben unter ihren Kollegen wirken. Für die rund 3500 Funktionäre und Vertrauensmänner der Bewegung werden, für jede Industrie besonders, Kurse eingerichtet, deren Zahl ständig steigt. Auch hier handelt es sich um die Bearbeitung praktischer Fragen, wie das Wesen der Banken, der Aktiengesellschaften, Betriebswissenschaft, Geschichte der Arbeiterbewegung usw.

Für die 620 Schüler der Arbeiterhochschule sind 21 Lehrkräfte vorhanden, abgesehen von gelegentlichen Vorträgen Auswärtiger. Zwei besondere „Einpauer“ müssen darüber wachen, daß das Gelehrte auch völlig in die Köpfe der Schüler eindringt. Nach jeder Stunde werden Zirkel von 4 bis 6 Schülern gebildet, in denen die behandelte Frage zwei weitere Stunden bearbeitet wird. Dazu kommt täglich eine Stunde körperliche Übung, Bad oder Duschen usw. Das gemeinsame Leben der Studierenden trägt erheblich dazu bei, den Geist der Solidarität zu fördern. Alles, was die innere Verwaltung betrifft,

die erforderliche Disziplin, das Recht, auszugehen, Prüfungen und Verleihung von Diplomen, welche die Schüler unter sich organisieren, ist dem Ausschuss der Schüler überlassen. Die sehr reichhaltige Bibliothek umfaßt 50 000 Bände dank der Freundlichkeit einiger Freunde.

Neben den geschilderten Einrichtungen hat die belgische Arbeiterbewegung ihre eigenen Kinder- und Jugendgruppen, ferner die junge sozialistische Garde, Theater-, Gesang- und Musikvereine, ferner einen Verband zur Pflege der Körperkultur.

Auf Befragen teilte de Man noch mit, daß die Schüler keiner Aufnahmeprüfung unterworfen werden, da man annimmt, daß die Auswahl durch die Organisationen mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wird. Die Schüler versehen alle in den Häusern nötige Arbeit selber, damit ein Ausgleich zwischen der geistigen und körperlichen Arbeit erfolgen kann. Um die Veröffentlichung der gehörten Vorträge zu ermöglichen und weiterhin zusammenzuarbeiten, haben die Schüler eine eigene Genossenschaft gegründet. Es wird angestrebt, für die Schüler kleine Häuser zu schaffen, damit nicht mehr als sechs zusammenleben und -arbeiten. Dadurch wird sich auch eine größere Spezialisierung ermöglichen lassen. Zur Ausbildung in parlamentarischen Gepflogenheiten findet wöchentlich eine Übung statt, bei der jeder 5 Sekunden Zeit erhält, um eine Frage zu stellen, oder drei Minuten zu einer genau formulierten Antwort. Nach Schluß des ersten Kurses wird eine Studienreise von zwei Wochen, davon eine ins Ausland, veranstaltet werden. Vom nächsten Jahre an soll mit dem Ruskin-College in England und mit der deutschen Arbeiterakademie ein Austausch von je zwei Schülern veranstaltet werden, damit auch für die Arbeit auf internationalem Gebiete die nötigen Kräfte herangebildet werden. Als besondere Eigentümlichkeit sei noch vermerkt, daß in den Häusern dieser Hochschulen nichts verschlossen werden kann. An dem ersten Kurs nehmen auch fünf Frauen teil, die ein eigenes Häuschen bewohnen.

Aus diesem kurzen Bericht geht hervor, daß die belgischen Arbeiter nicht nur erkannt haben, wie wichtig es ist, die nötigen Führer aus den eigenen Reihen heranzubilden, sondern daß sie auch bereit sind, dafür erhebliche Opfer zu bringen. Möge ihr Beispiel zur Nachahmung anfeuern.

Lehrlingsausbildung bei der Firma Krupp, Essen

H. Reinickens Essen, Vorsitzender des Betriebsrats

Die Ausbildung der Lehrlinge ist eine Frage, bei der die Interessen der Arbeitnehmer und der Unternehmer ausnahmsweise zusammenlaufen. Wir als Betriebsräte sind verpflichtet, unser besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die Lehrlinge so ausgebildet werden, daß sie das gewählte Fach so weit wie möglich beherrschen, denn es ist ein alter Erfahrungssatz, daß in erster Linie der tüchtige und in seinem Fach durchgebildete Arbeiter ein aufrechter Mensch ist, der in allen Lagen seinen Mann steht. Wir haben bei der Firma Krupp in unserm Bestreben auf bessere Ausbildung der Lehrlinge volles Verständnis gefunden. Vielleicht können die nachstehenden Ausführungen der Anregung und weiteren Verwertung dienen.

Vorerst eine Schilderung der Einrichtung unserer Lehrwerkstatt.

Bereits im Jahre 1908 wurde hier eine besondere Lehrwerkstatt eingerichtet, die sich aber bald als zu klein erwies, so daß nach Beendigung des Weltkrieges ein größeres

Gebäude zur Verfügung gestellt wurde. Diese neue Lehrwerkstatt hat eine Grundfläche von 2150 Quadratmeter und besteht aus vier übereinander liegenden Geschossen. Im Erdgeschoss wird die eine Hälfte vom Wasch- und Ankleideraum eingenommen. In der andern Hälfte befindet sich die Schmiede mit 28 Schmiedeherdern, Ventilatoren für Gebläsewind und Rauchabfugung, Härterei, Schleiferei, ein 4 Zentner-Lufthammer und zwei Lauftränen. Im ersten Stockwerk liegt die Dreherei und die Werkzeugausgabe. Hier sind die Drehbänke, Stoß- und Hobelmaschinen untergebracht, die von acht elektrischen Lufttränen bedient werden. Im zweiten Stockwerk befindet sich die Schlosserei mit 350 Schraubstöcken und einer Anzahl Werkzeugmaschinen, elektrischen Lauftränen und Werkzeugausgabe. Das dritte Stockwerk enthält die Frägerei und Kleindreherei sowie ebenfalls eine Werkzeugausgabe. Zur Ausbildung der Lehrlinge stehen der Werkstatt insgesamt 255 gute und neuzeitliche Werkzeugmaschinen verschiedenster Art zur Verfügung, die mittels Wellenleitungen von 11 Elektromotoren von zusammen 370 P. S. Gesamtleistung angetrieben werden. Die einzelnen Stockwerke sind durch zwei Treppenaufgänge untereinander verbunden; 3 Lastaufzüge von je 10 Tonnen Tragfähigkeit dienen zum Transport von schweren Lasten.

Für die Aufnahme und Ausbildung der Lehrlinge bestehen folgende Richtlinien:

Während bisher auf Grund der praktischen Erfahrungen eine kurze Eignungsprüfung stattfand, werden seit einiger Zeit die wissenschaftlichen Methoden der industriellen Psychotechnik angewandt, um bessere Anhaltspunkte für die Berufsberatung und Bewertung sowie für das Anlernen der Lehrlinge zu erhalten. Zu diesem Zweck werden die Lehrlinge vor der Einstellung und nachher in gewissen Zeitabständen der im hiesigen Werk bestehenden psychotechnischen Abteilung vorgestellt, die mit den notwendigen Einrichtungen versehen ist.

Wegen des starken Andranges ist die Werkleitung gezwungen, nur Bewerber einzustellen, die alle 8 Klassen der Volksschule besucht oder eine gleichwertige Schulbildung erworben haben. Die Söhne von Werksangehörigen werden zuerst berücksichtigt. Nach Ablauf einer Probezeit von drei Monaten wird der Lehrvertrag abgeschlossen, der eine 3½-jährige Lehrzeit vorsieht. Lehrgeld wird nicht erhoben, sondern neben einem festen Lohn, der durchschnittlich um 25 Pf. pro Stunde und Halbjahr steigt, wird eine gestaffelte Prämie von 6 bis 18 Pf. pro Stunde für gute Leistung und gutes Betragen gezahlt.

In der Lehrwerkstatt werden nun die Lehrlinge vorgebildet; Schlosser gewöhnlich ein Jahr, Dreher zwei Jahre, um dann in geeignete Betriebswerkstätten zur weiteren Ausbildung überführt zu werden. Der Lehrgang in der Lehrwerkstatt ist folgender:

Zunächst werden die Schlosser- und Dreherlehrlinge 4 bis 8 Wochen im Schmieden ausgebildet. Schlosserlehrlinge erlernen die grundlegenden Schmiedearbeiten; der Dreherlehrling wird im Schmieden der in seinem Beruf gebräuchlichen Werkzeuge unterwiesen. Beide müssen den Lehrgang durch Anfertigung eines Probestückes abschließen. Dann durchlaufen sie noch die einzelnen Maschinenabteilungen — Bohr-, Hobel-, Stoß- und Fräsmaschinen —, ehe sie mit den feineren Arbeiten ihres gewählten Berufs beschäftigt werden. Hierbei zeigt sich auch, ob die einzelnen Lehrlinge sich für den einen oder anderen Beruf besser eignen, und ist ein frühzeitiges Umsatteln möglich. Bei allen Arbeiten, die in der Lehrwerkstatt hergestellt werden, wird in erster Linie der Lernzweck berücksichtigt, aber auch Wert darauf gelegt, daß die Erzeugnisse praktisch verwendet werden können. Hierbei wird von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Lehrling ein weit höheres Interesse an seiner Arbeit gewinnt, wenn er weiß, daß seine Arbeitsergebnisse gebraucht werden, als wenn sie letzten Endes doch nur in die Schrottkiste wandern. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Bearbeitung der verschiedenen Werkstücke auf möglichst verschiedene Art vorgenommen wird, um so den Lehrlingen Gelegenheit zu geben, die unterschiedlichen Herstellungsarten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu vergleichen. Sie werden hierdurch zu eigenem Nachdenken angeregt und es wird dadurch auch die Arbeitsfreudigkeit zweifellos gefördert. Wir sind deshalb von der üblichen Lehrmethode, die Lehrlinge jahraus, jahrein bestimmte Lehrarbeiten ausführen zu lassen, abgewichen, weil wir, wie ich bereits vorher betont habe, Wert darauf legen, vom Lehrling von vornherein geeignete und verwendbare Arbeit leisten zu lassen, und glauben dadurch gleichzeitig eine Mechanisierung der praktischen Ausbildung der Lehrlinge zu vermeiden, weil die Auswahl der Arbeiten zweifellos eine weit größere ist.

Die Aufnahme neuer Lehrlinge in die Lehrwerkstatt sowie die Überführung in die Betriebswerkstätten erfolgt von Monat zu Monat und ist bedingt durch die große Anzahl

von Lehrlingen. Zurzeit erhalten 650 Dreher- und Schlosserlehrlinge ihre Erstausbildung in der Lehrwerkstatt.

Da eine Lehrwerkstatt außer guten Einrichtungen auch über geeignetes Lehr- und Ausbildungspersonal verfügen muß, wird hierauf besonderer Wert gelegt. Es wird darauf gesehen, daß das Lehrpersonal fachliche Tüchtigkeit, pädagogische Fähigkeit sowie Liebe und Verständnis für die Jugend besitzt. In der letzten Zeit wird nun hier bei der Firma Krupp auch die Kinematographie in den Dienst der Lehrlingsausbildung gestellt. Diese Lehrfilme eignen sich wie keine andere bildliche Darstellung dazu, verwickelte Bewegungsvorgänge von Maschinen usw. klar und in allen Einzelheiten erkennbar zu machen sowie durch Gegenüberstellung richtiger und falscher Handhabung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen, Vorführung unrichtiger und sachgemäßer Arbeitsvorgänge und deren Wirkungen eine sonst nicht mögliche Anschaulichkeit zu erreichen. Diese kinematographische Gegenüberstellung zeigt den Lernenden viel klarer und eindrucksvoller, worauf es ankommt, als langatmige Erklärungen dies vermögen. Die Vorführung solcher Filme, begleitet von sachmännischen Erläuterungen, haben durchaus günstige Ergebnisse gezeitigt und den Wert der Kinematographie auch für die Ausbildung der Lehrlinge erwiesen.

Die Überwachung der Lehrlingsausbildung in der Lehrwerkstatt sowie in den Betriebswerkstätten wird durch einen paritätisch (Vertreter der Firma und Vertreter des Arbeiterrats) zusammengesetzten Lehrlingsausschuß ausgeübt. Weiter ist in jeder Betriebswerkstätte ein Vertreter der Arbeiter und der Betriebsleitung mit der Überwachung der Ausbildung der Lehrlinge betraut. Diese Vertreter haben dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge die einzelnen Abteilungen des Betriebes in gewissen Zeiträumen durchlaufen, zum Beispiel Reparaturkolonne, Kommissionsarbeit, Werkzeugmacherei usw., um hierdurch eine möglichst vielseitige Ausbildung zu erreichen. Dieselben Personen können von Zeit zu Zeit Zwischenprüfungen für die Lehrlinge abhalten.

Am Ende der Lehrzeit ist eine Endprüfung vorgesehen, deren Ergebnisse für das Lehrzeugnis maßgebend sind. Um ein abschließendes Urteil über die Fähigkeiten der einzelnen Lehrlinge zu gewinnen und ein gerechtes, objektives Urteil abgeben zu können, zerfällt diese Prüfung in zwei Teile:

1. Jeder Lehrling hat in der Werkstatt, in der er am Ende seiner Lehrzeit tätig ist, eine Probearbeit herzustellen, die etwa drei Tage in Anspruch nehmen darf und den üblichen Betriebszeugnissen entsprechen muß;
2. darüber hinaus werden die Lehrlinge alle 2 Monate (diejenigen, die in diesen beiden Monaten ihre Lehrzeit beendigen, in der Lehrwerkstatt) zu einer weiteren Prüfung zusammengezogen.

Bei dieser Prüfung müssen die Lehrlinge, und zwar Dreher und Schlosser ihrem Beruf entsprechend, eine allgemeine für alle gleiche Arbeit verrichten, für die 3 Stunden angelegt sind. Jeder Lehrling muß denselben Gegenstand herstellen, jeder erhält das dazu notwendige Werkzeug, und zwar jeder das gleiche. Diese Arbeiten werden so ausgewählt, daß man daran die allgemeinen Fähigkeiten des einzelnen Prüflings erkennen kann. Der Prüfungsausschuß, der wieder paritätisch aus dem Lehrlingsausschuß gebildet ist, kann an Hand der beiden Prüfungsarbeiten nun ein richtiges Urteil gewinnen, weil er 1. zur Wertung des einzelnen Prüflings die Spezialarbeit, die derselbe in seinem Betrieb hergestellt und 2. auch die Arbeit, die er bei der allgemeinen Prüfung angefertigt, als Unterlage für das Lehrzeugnis zur Verfügung hat. Das vorstehende Verfahren ist seit einiger Zeit eingeführt und hat sich aus verschiedenen Gründen bewährt. Selbstverständlich werden die Erfahrungen, die hierbei gemacht werden, dem weiteren Ausbau nutzbar gemacht. Durch die Einrichtungen dieser Prüfungen werden auf der einen Seite die Lehrlinge selbst angefeuert, etwas Gutes zu leisten, auf der anderen Seite die Betriebe angespornt, mehr Wert auf die Ausbildung der Lehrlinge zu legen, weil die Betriebsleitungen nun auch mit den in ihrem Betrieb ausgebildeten Lehrlingen bei der Prüfung gut abschneiden wollen. Sollte, was bis jetzt noch nicht vorgekommen, ein Lehrling die Prüfung nicht bestehen, so wird demselben, wenn er einverstanden ist, Gelegenheit gegeben, noch einige Monate nachzulernen, um sich dann erneut der Prüfung unterziehen zu können. Durch die getroffenen Einrichtungen glauben wir nun auf Grund der Erfahrungen mit Recht einen bedeutsamen Schritt in der Ausbildung der Lehrlinge nach vorwärts getan zu haben und wenn einiges hiervon auch in anderen Werken verwertet werden kann, dann wäre der Zweck der vorstehenden Ausführungen erfüllt, weil, wie ich einleitend schon ausgeführt habe, die Betriebsräte es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten müssen, die Ausbildung des Nachwuchses nach Kräften zu fördern.

Kleine Notizen aus der Wirtschaft

Aus dem Röchling-Konzern. Bei dem Röchling-Konzern werden **Erweiterungsanlagen** größten Stils zur Ausführung gelangen. Die Eisenwerkgesellschaft Maximilianhütte (Rodenberg) wird ihr Zillialwerk Maxhütte in Unterwellenborn durch Fabrikanlagen erweitern. Es wird ein neues Stahl- und Walzwerk gebaut. Die Hochofenanlagen werden vergrößert werden. Die Gesellschaft erwarb zu diesem Zwecke in Unterwellenborn, Gorbach und Gröbnitz über 100 Grundstücke.

Aus dem Tellus-Konzern. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Aktienmehrheit der vor einigen Monaten gegründeten Behriß-Gesellschaft in Löbau, die sich mit der Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen beschäftigt, an die Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Eisenach A.-G. übergegangen. Dieses der Tellus-Gruppe nahestehernde Unternehmen beabsichtigt, die Löbauer Fabrik und die darin befindliche Eisengießerei auszubauen.

Köln. Die Großhandlung Otto Wolff in Köln hat sich nach der „Köln. Ztg.“ an der Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.-G. in Mannheim mit einem mäßigen Betrag am Aktienkapital beteiligt. Herr Otto Wolff wird demnächst in den Aufsichtsrat von Benz eintreten.

Aus dem Felten & Guilleaume-Konzern. Sämtliche 4,5 Millionen Mark Stammaktien der Franz Clouth, Rheinische Gummwarenfabrik A.-G. in Köln-Nippes, sind nach der „Kölnischen Volkszeitung“ an die Land- und Seefabelwerke A.-G. in Köln-Nippes im Wege des Aktienumtausches übergegangen. Fast sämtliche Aktien der Land- und Seefabelwerke dagegen befinden sich im Besitz der Felten & Guillaume Karlswerk A.-G. in Köln-Mülheim. Der Geschäftsgang in allen diesen Unternehmungen sei befriedigend.

In dem Geschäftsbericht der Siemens & Halske A.-G., Berlin, heißt es: „Mit dem Geschäftsjahr 1920/21 begann unsere Interessengemeinschaft mit der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. und der Elektrizitäts-A.-G., vorm. Schuckert & Co., die durch den Zutritt des Bochumer Vereins erweitert wurde. Schon im ersten Geschäftsjahre zeigten sich die gegenseitigen Vorteile gemeinschaftlicher Arbeit. Unsere ausgedehnte Verkaufsorganisation besonders auch in den Überseeländern kommt dem ganzen Konzern zugute. Die hervorgetretene große Gleichartigkeit der Geschäftsanschauungen in den Leitungen der Gesellschafter läßt uns auch für die Zukunft die besten Erfolge aus dieser Gemeinschaftsarbeit erhoffen.“

Eisenbahnelektrifizierung in Brasilien. Nach einer „Times“-Meldung aus Rio de Janeiro kündigt die Regierung an, daß bis zum 15. März Submissionsangebote für die Elektrifizierung der Central of Brazil State Railway entgegengenommen werden sollen. Die Vergabung bezieht sich auf die Elektrifizierung der verkehrreichsten Strecke, auf die Lieferung des Signalsystems für vier Unterstationen sowie auf 22 Lokomotiven und 150 Triebwagen.

Fusion der größten englischen Eisenbahnen. Drei große englische Eisenbahngesellschaften, die ein Kapital von über 400 Millionen Pfund vertreten und mit einem Schienennetz von mehr als 14 000 englischen Meilen, sind auf dem Wege zu einer Fusion begriffen. Die Verfügungen des Eisenbahngesetzes von 1921 haben dieser Entwicklung den Weg bereitet. Demnach sind nämlich die Eisenbahnen in vier Gruppen geteilt worden, die den gleichen Betriebsvorschriften und der Staatskontrolle unterliegen. Die in dieselbe Gruppe gehörenden Eisenbahnen wurden dadurch zur Fusion gedrängt.

Tschechoslowakisches Eisenkartell. Das Kartell tschechoslowakischer Eisenwerke, das bisher nur die großen Hüttenbetriebe umfaßte, erfuhr durch Aufnahme einer größeren Anzahl Walzwerke eine bedeutende Ausdehnung. Es dürfte demnächst zur Gründung von Unterverbänden innerhalb des Kartells kommen, so daß die Verbandsbildung wie im altösterreichischen Eisenkartell vor sich geht.